

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Kritiker des Bergarbeiterausstandes. Gesehentwurf gegen das Sechen-Sillegen. — Sozialdemokratische Resolutionen im Reichstage. — Die erste Arbeiterschutzesgesetzgebung Serbiens.	113	Vohubewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland	124
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1903	115	Unternehmerfreie. Verbandstag des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe. — Bom Arbeitgeberterrorimus	124
Arbeiterbewegung. Zur Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. — Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs. — Aus den deutschen Gewerkschaften	117	Hygiene, Arbeiterschutz. Die Gesellschaft für soziale Reform und der Bergarbeiterstreik. — Preisausschreiben zur Bekämpfung der Bleigefahr	125
Kongresse. Schweizerische Gewerkschaftskonferenz. — Verbandstag der amerikanischen Seeleute.	120	Arbeiterversicherung. Die erste Arbeitslosenversicherung nach Genter System in Deutschland	126
	122	Gewerbegerichtliches. Wahlen zu Kaufmannsgerichten	127
		Mitteilungen. An die Gewerkschaftsstarke und Arbeiterssekretariate. — Internationale Zeitungsausstellung. — Unterstützungsvereinigung	127
		Literarisches	127

Die Kritiker des Bergarbeiterausstandes.

Der Abschluß des Bergarbeiterausstandes ist von einigen Seiten zum Gegenstand einer heftigen Kritik gemacht worden. Diese Kritik müßte um so mehr Beachtung verdienen, als sie von Personen stammt, die der Entwicklung des Kampfes in unmittelbarer Nähe als Beobachter beigewohnt haben. Dennoch kann man nicht zugeben, daß diese Kritik tiefgehend ist; sie bleibt an der Oberfläche haften und glaubt, aus einigen nebensächlichen Erscheinungen auf bedeutsame Fehler schließen zu dürfen. Ein Streik, an dem über 200 000 Arbeiter beteiligt waren, wird nach seiner Beendigung immer zu kritischen Betrachtungen Anlaß geben; es werden sich Mängel bemerkbar machen, die nicht vorausgesehen werden konnten, denn es gehört zur Leitung und Führung eines Streiks, an dem eine so riesige Arbeiterchaft beteiligt ist, eine große Erfahrung und Umsicht, daß wohl auch dem Geschicktesten Fehler und Irrtümer unterlaufen können. Davon ist auch der Bergarbeiterausstand nicht frei, aber unrecht wäre es, wollte man den Kritikern, die bisher das Wort genommen haben, recht geben und den Streik in seinen Grundzügen für verfehlt betrachten.

Es sei nur auf einige der Hauptvorwürfe gegen die Streikleitung hier eingegangen, weil sie uns wichtig erscheinen für die allgemeine Beurteilung dieser Bewegung. Konrad Hänisch legt in einer längeren Betrachtung in der „Leipziger Volkszeitung“ dar, daß der Streik durch die Agitation des Bergarbeiter-Verbandes hervorgerufen wurde, daß, wenn auch die Leiter den Streik nicht wollten, ihre Agitation dazu diente, den Streik herbeizuführen. Der Kritiker findet sich mit dieser Auffassung in holber Eintracht mit Herrn Reumer und anderen Scharmachern. Auch diese haben, im Gegensatz zu allen objektiven Beobachtern den Bergarbeiter-Verband als den Heher des

Streiks bezeichnet. Wenn man gewerkschaftliche Propaganda, wie es hier geschieht, als Anreiz zum Streik bezeichnet, dann mag es richtig sein, daß der Bergarbeiter-Verband zum Streik geheßt hat. Wer die Dinge vorurteilsfrei beobachtet hat, weiß, daß die Schilderungen in der gesamten Arbeiterpresse über den Ausbruch des Streiks zutreffend waren; danach ist die Bewegung plötzlich durch den übermäßigen Druck des Grubentapitals mit Gewalt hervorgetreten und hat die ruhige Ueberlegung der Führer zurückgedrängt. Wenn diese Bewegung nicht zurückgehalten werden konnte, so ist es nicht Kurzsichtigkeit der Führer, wie der strenge Kritiker glaubt, sondern ein Mangel an Disziplin in den Arbeitermassen, das Manko der gewerkschaftlichen Organisation. Ob ein Mangel an psychologischem Scharfblick bei den Führern des Verbandes vorgelegen hat, erscheint nach der eigenen Beobachtungsgabe, die Hänisch über die Bewegung zum besten gibt, wenig glaubhaft. Man betrachte einmal, was Konrad Hänisch darüber schreibt:

„Eine unbeschreibliche Begeisterung, wie ich sie niemals, weder bei irgend einer Wahlbewegung noch bei anderer Gelegenheit, auch nur annähernd so herrlich und fortreißend erlebt habe, war über die Massen gekommen. Für diesen prächtigen Taumel der Massen, über den politische Pedanten und „praktische“ Krämerseelen spotten mögen, so viel sie wollen, der aber dennoch gerade in der Praxis dieser (und nicht nur dieser!) Bewegung vielleicht das allerwichtigste Moment war, ist bezeichnend, daß mit jeder Post auf meinem Redaktionstisch im Durchschnitt ein halbes Duzend Streifgedichte sich niedersenkten.“

Diese Begeisterung für den prächtigen Taumel der Massen scheint mehr auf einen Taumel des Beurteilers zurückzuführen sein, denn nicht in dem Taumel der Masse liegt Kraft und Stärke, sondern in einem planmäßigen Vorgehen. Im übrigen mag auch gesagt

Streit
iter be-
starten
Kohlen-
e solche
um mit
auszu-
ründete
erschaft.
Aus
ischen
Kund-
ie Vor-
ährisch-
erinnert
Gesetz-
ie Wes-
Streit
okratie
etei hat
sowie
Berg-
ischung
muh
ndern,
enossen
fassung
s an-
bisher
n sein.
betrifft,
i Per-
en des
gitiert
n bis-
rn die
eitigen
owerte
halten.
eugend
großen
ist es
abzu-
In
nicht
Beiter-
ttaten
Praxis
n am
e Be-
ungs-
n der
rechen.
sich in
egriffe
und
den
wird,
r die
wenn
rucht-
sation
l an-
Berg-
egant-
mpfes
hörige
erben-
beiter
n, sie

muß mit ihren Kräften rechnen und haushalten und muß die Taktik einhalten, die sie im Interesse ihrer Berufsangehörigen für richtig und notwendig erachtet. Diese Taktik hat der Bergarbeiterverband innegehalten und er wird sich sicherlich nicht durch eine so wenig von sachgemäßem Urteil getragene Kritik zur Umkehr bewegen lassen.

R. Schmidt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gesetzentwurf gegen das Bechenstilllegen ist dem preussischen Landtage zugegangen. Er verpflichtet den Bergwerkseigentümer, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Betrieb Gewinn verspricht und der Unterlassung oder teilweisen Einstellung des Betriebes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Liegen diese Voraussetzungen vor, so hat das Oberbergamt die Verfügung, den Bergwerkseigentümer zur Vornahme der in den weiteren Vorschriften bezeichneten Maßregeln aufzufordern, binnen einer zu bestimmenden Frist in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfange das Bergwerk in Betrieb zu setzen oder den Betrieb fortzuführen. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so können die erforderlichen Maßregeln auf seine Kosten von dem Revierbeamten getroffen werden. Ueber die Anordnung eines Zwangsbetriebes entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe und der Finanzminister. Für die Durchführung des Zwangsbetriebes hat das Oberbergamt einen Bergwerksverwalter zu ernennen, ohne dessen Zustimmung der Bergwerkseigentümer über das Bergwerk nicht verfügen darf. Der Bergwerksverwalter hat alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, das Bergwerk in dem angeordneten Umfange zu betreiben.

Der Entwurf hat mit dem versprochenen Bergarbeiterschutz nichts gemein; der letztere soll in besonderem Entwurf in einigen Wochen dem Landtage vorgelegt werden.

Aber auch das Handwerk der Bechenleger wird er schwerlich legen; er erschöpft sich in allen möglichen bürokratischen Vorschriften, geht aber um den springenden Punkt, das Bergwerkseigentum, wie die Frage um den heißen Brei herum. Bislang hat der Staat alle Nutzungen kostenlos (nur gegen die entstehenden Gebühren) verliehen, d. h. verschenkt. Die Internationale Bohrergesellschaft, die nur das „Nutzen“, nicht aber den wirklichen Bergbau, gewerbsmäßig betreibt, zahlt ihren Aktionären 75 Proz. Dividende. Sie erhält das Recht der Ausbeutung der Erbschätze umsonst und verkauft es an die Syndikatsherren, die im Besitze dieser „Verleihungen“ entweder den Betrieb aufnehmen oder ihn zur Beseitigung unliebsamer Konkurrenz still liegen lassen. So bleiben hunderte von Bergwerksverleihungen ungenutzt. Die Regierung will nun die Aufnahme des Betriebes dieser Bergwerke durch ein löstspieliges Verfahren erzwingen und auf Kosten des Eigentümers durchführen. Da wäre es doch konsequenter und wirksamer, die Nutzungen gar nicht erst zu verleihen und zu verschenken, sondern den Betrieb gleich auf Staatskosten einzurichten. Man mag über den fiskalischen Betrieb denken wie man will — dem zwitterhaften Zwangsbetrieb auf Kosten des Bergwerkseigentümers ist er selbst vom kapitalistischen Standpunkte aus vorzuziehen.

Aber auch gegen die Stilllegung bisher betriebener Bergwerke wird das Vorgehen der Regierung wenig ausrichten. Wenn ein Bergwerks-

eigentümer sich weigert, den Betrieb ganz oder teilweise fortzuführen, so hat er den Zwangsbetrieb oder die Löschung seines Bergwerks zu gewärtigen. Das letztere entspricht dem von ihm erwarteten Ergebnis, ändert aber nichts daran, daß die Förderung des gelöschten Bergwerks inzwischen auf eine andere Grube desselben Besitzers übernommen wurde. Auf der seiner Verfügungsgewalt entzogenen Grube mag der Bergwerksverwalter schalten und walten, — das kann er ja ruhig mit ansehen und dafür sorgen, daß der Betrieb nicht rentabler, gewinnbringender wird. Die Hauptsache bleibt, daß die großen Syndikatsherren die Förderung der einen Grube auf die andere übernehmen können, und darin wird ihnen auch mit dem neuen Berggesetz nicht beizukommen sein.

Der Entwurf enthält lediglich die Anerkennung, daß die Ausbeutung der Erbschätze sich mit starren Privateigentumsrechten nicht verträgt und daß der Staat die Pflicht hat, diese Produktion zwingend aufrecht zu erhalten. Dafür ist der Zwangsbetrieb auf Kosten des Eigentümers aber der schlechteste Weg, weil er tausende Möglichkeiten offen läßt, seinen Erfolg zu vereiteln. Zur Zwangsenteignung und zum Staatsbetrieb kann sich aber Herr Möller nicht aufschwingen, denn in seiner Brust schlägt ein Herz, das sich für den Privatkapitalismus und für die Züchtung von Millionären begeistert und jeden Schritt zum Staatssozialismus streng verpönt. Lieber opfert er für den Erwerb des Hiberniawerks Duzende von Millionen, ehe er den heiligen Rechten auch nur eines einzigen Millionärs zu nahe tritt. Wie will man von dieser Seite eine vernünftige Bergreform erwarten?

Sozialdemokratische Resolutionen im Reichstage.

Für die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages folgende Resolution eingebracht:

1. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Einigungsämter gemäß dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern, errichtet werden.

2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabend Nachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden, und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.

3. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bundesrat zu veranlassen, bis zur nächsten Session für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr, in denen giftige oder infizierte Stoffe hergestellt oder verwendet

sein, daß von einem Taumel der Masse nichts bemerkt wurde, daß also die praktischen Krämerseelen darüber nicht zu spotten brauchten, wohl aber war Begeisterung vorhanden, die auch den Unentschlossenen mit forttrieb. Indes so schön die Begeisterung ist, allein läßt sich mit ihr ein Streik nicht führen, die praktischen Krämerseelen müssen schon darauf bedacht sein, für materielle Unterstützung, die in diesem Falle in genügender Weise schwer herbeizubringen war, zu sorgen.

Man braucht kein begeisterter Anhänger der Neutralitätsbewegung zu sein, um dennoch die Vorwürfe, daß in diesem Streik die Beobachtung der Neutralität der Sache Schaden zugefügt habe, als irrig zu erkennen. Ein Streik, der mit den verschiedensten Organisationen zu rechnen hat, der religiöse und politisch trennende Momente in der Arbeiterschaft überbrücken soll, muß Neutralität beobachten; tut er es nicht, dann ist von vorn herein seine Aussichtslosigkeit besiegelt.

Allerdings, Konrad Hänisch geht in seiner Kampfesbegeisterung so weit, daß er glaubt, wenn sich die Leitung des Bergarbeiter-Verbandes an die Spitze der Bewegung gestellt hätte, dann wäre nicht nur der bergbauliche Verein, sondern auch die christliche Organisation in Grund und Boden gerannt worden. Man vergegenwärtige sich: eine Organisation, die selbst der Festigkeit entbehrt, soll das kräftigste kapitalistische Gebilde, das Kohlsyndikat, und eine immerhin nicht unbeachtliche Gegenorganisation der Arbeiter aufstiegen lassen. Der Plan ist schön ausgedacht, es ermangelt ihm nicht eine reiche Phantasie, aber in die Praxis umgesetzt, hätte die Bergarbeiterschaft die elendeste Niederlage erlitten, die jemals über sie hereinbrechen könnte.

Ein anderer Kritiker, Diwells, behauptete, der Streik bedeute eine schwere Niederlage, und es sei höchst verwerflich, den Arbeitern nicht klipp und klar dieses Fiasko des Kampfes zu schildern. Dieser Anschauung folgen, hieße die Arbeiter täuschen.

Erfolglos ist der Bergarbeiterstreik für die Arbeiter nicht beendet, und wenn man die Frage so stellen wollte, ob an der Beendigung des Streiks die Neutralität entscheidend war, dann darf man sagen, sie hat in diesem Fall mit dazu beigetragen, den Erfolg zu zeitigen. Vielleicht darf man dem entschiedensten Gegner in diesem Kampf das Wort geben, wie er über den Ausgang des Streiks urteilt. Die deutsche „Industrie-Zeitung“, das Organ des Verbandes deutscher Industrieller schreibt über den Ausgang des Streiks:

„Und doch hat der Aufruf der Siebenerkommission der Ausständigen Recht, wenn er behauptet, daß der Ausstand ihnen Erfolge gebracht habe. Aus unklaren Stimmungen und nicht genügender Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse heraus stellte sich die öffentliche Meinung in schroffer Weise auf die Seite der Streikenden; die im allgemeinen gute Disziplin, die die Ausständigen gehalten haben, hat diese Sympathie vermehrt und die Rücksicht auf die Stimmung der Wählermassen hat im Abgeordnetenhaus und im verstärkten Maße dann im Reichstage zu Aktionen zugunsten der Streikenden geführt.“

In der Tat ist dieses Urteil, abgesehen von der unzutreffenden Erklärung der Stimmung für die Streikenden zutreffend, und ohne die gesetzgeberische Aktion hoch anzuschlagen, erscheint es auf der anderen Seite verfehlt, sie als vollständig unbedeutend zu erklären. Tatsächlich haben die Arbeiter die Regierung zu bestimmten Versprechungen gedrängt, werden diese Versprechungen nicht erfüllt, so wäre der agitatorische Vorteil, der dem Bergarbeiterverband daraus erwachsen würde, nicht zu unterschätzen.

Diejenigen Kritiker, die glaubten, der Streik könnte mit einem glänzenden Sieg der Arbeiter beendet werden, sind sich über die Macht einer so starken kapitalistischen Interessengruppe, wie sie das Kohlsyndikat bildet, sehr im unklaren. Gegen eine solche Organisation vermag keine taumelnde Masse, um mit unserem Kritiker Hänisch zu sprechen, etwas auszurichten, sondern nur eine gut finanziell begründete und in der Organisation disziplinierte Arbeiterschaft. Deshalb hatte der Kampf auch nur die eine Aussicht, daß die Regierung zu gesetzgeberischen Maßnahmen durch die gewaltige imposante Kundgebung gedrängt wurde. Es mag dabei an die Vorkommnisse bei dem Streik der Bergleute im Mährisch-Schlesischen Kohlenbecken, sowie in Frankreich erinnert werden, die eine ähnliche Wirkung auf die Gesetzgebung ausübten.

Unverständlich erscheint es, wenn jetzt die Behauptung aufgestellt wird, daß während des Streiks die politische Propaganda für die Sozialdemokratie unterdrückt wurde. Die sozialdemokratische Partei hat bisher die Leitung und Führung von Streiks sowie die Verantwortung dafür strikte abgelehnt. Der Bergarbeiter-Verband tat gut, wenn er die Einmischung übereifriger Parteigenossen zurückwies. Man muß sogar die Geduld der leitenden Personen bewundern, wenn sie sich die Einmischung eines Parteigenossen gefallen ließen, der im Gegensatz zu der Auffassung der Streikleitung die Fortführung des Streiks anordnete. Ähnliche Vorkommnisse dürften wohl bisher noch in keinem Kampfe zu verzeichnen gewesen sein.

Was nun die Beendigung des Streiks anbetrifft, so ist damit wiederum die Kritik, die von zwei Personen gepflegt wird, wobei die Korrespondenzen des einen Blattes von anderen als eigene Meinung zitiert worden, nicht zufrieden. Es fehlt aber in allen bisherigen Betrachtungen der Nachweis, inwiefern die Fortführung des Streiks noch weitere Erfolge zeitigen konnte. Ohne Unterstützung war die ausgepowerte Masse der Streikenden sicher nicht zusammen zu halten. Ein Abbröckeln der Streikenden wäre gleichbedeutend gewesen mit einer schweren Niederlage und großen Schwächung der Organisation. Allerdings ist es schwerer, einen Streik in der vollen Kraft abzubauen, als wenn erst die Kräfte versiegt sind. Indes ein geschickter Feldherr läßt seine Truppen nicht zwecklos opfern. Es gibt auch in der Arbeiterbewegung Leute, die an glänzenden Kavallerieattaken auf dem Parabefeld Gefallen finden, in der Praxis sehen die Dinge anders aus, als wenn man am Schreibtisch über eingesandte Gedichte auf die Begeisterung der Massen schließt und dann verheißungsvoll das Urteil zitiert: „Das Vorgehen der Leitung war etwas Schlimmeres als ein Verbrechen, es war eine Dummheit.“ So wie hier stellen sich in seiner ganzen Kritik bei Konrad Hänisch die Begriffe auf den Kopf. Wenn diese von Hänisch und einigen anderen Personen beliebte Kritik den Bergarbeitern im Ruhrrevier vorgehalten wird, dann könnte allerdings von einem Nutzen für die Organisation nicht gesprochen werden, besonders wenn diese kritischen Bemerkungen bei einigen auf fruchtbaren Boden fielen und damit in der Organisation zu inneren Zwistigkeiten führten. Es ist wohl anzunehmen, daß die ruhige Ueberlegung den Bergarbeitern sagen wird, daß sie sich weder ihre Organisationszugehörigkeit noch den Erfolg ihres Kampfes von einigen Mißbegünstigten, die nicht die gehörige Aktion dabei entwickeln konnten, vereteln lassen werden. Das Geschrei der unorganisierten, kurzfristigen Arbeiter kann nicht der Leitstern einer Organisation sein, sie

werden, Vorschriften auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung zu erlassen.

4. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Schutz der Arbeiter des Baugewerbes bezüglich Einrichtung der Baubetriebe, Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten, Unfallverhütungsvorschriften und Baukontrolle gemäß dem Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes (Drucksache Nr. 80, Auer u. Genossen) geregelt wird.
5. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieses Jahres eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Arbeit an Sonn- und Festtagen in Glashütten verboten wird, mit Ausnahme der Hilfsarbeiten, die zur Unterhaltung der Glasöfen notwendig sind.
6. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: Dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber verabredet oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, um Arbeitern deshalb, weil sie an den im § 152 der Gewerbeordnung gedachten Vereinigungen teilgenommen haben oder an denselben ferner teilnehmen wollen, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen, oder sie aus der Arbeit zu entlassen, mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten bedroht wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt, und der Versuch solcher Straftat für strafbar erklärt wird.

Eine weitere sozialdemokratische Resolution verlangt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Aufenthaltsverhältnisse der Ausländer vorzulegen.“

Die Sachtg. f. Schneider vermißt unter den Vorschlägen die unverzügliche Schaffung eines Heimarbeitereschutzgesetzes. Sie hätte von der Fraktion erwartet, daß diese die erste beste Gelegenheit benütze, um einen neuen Anstoß zur Erfüllung dieser Forderung zu geben. Die Frage des Heimarbeitereschutzes ist von der Fraktion keineswegs vergessen worden. Ein ausführlicher Heimarbeitereschutz-Gesetzentwurf steht der Fertigstellung entgegen. Auf eine besondere Resolution verzichtete die Fraktion deshalb, weil eine solche nach der Geschäftslage in dieser (nur verlängerten) Session nicht mehr zur Beratung gelangen würde. Die Fraktion wird aber in der Budgetdebatte hinreichend Gelegenheit haben, der Regierung die Notwendigkeit eines gesetzlichen Heimarbeitereschutzes begreiflich zu machen.

Die erste Arbeiterschutzesetzgebung in Serbien.

Es wurde dieser Tage in Belgrad ein Regierungsprojekt zu der Gewerbeordnung veröffentlicht. Dieses Projekt enthält einige Arbeiterschutzesbestimmungen, die angesichts des heutigen Zustandes einen Fortschritt darstellen. Es ist überhaupt die erste Arbeiterschutzesgesetzgebung in diesem Lande. Bis jetzt existierten in der Gesetzgebung nur zufällige Bestimmungen, die in gewissen Beziehungen die Interessen der Arbeiter in Schutz nahmen.

Die ganze Arbeiterschutzesgesetzgebung in Serbien besteht heutzutage aus zwei Gesetzbestimmungen. Nämlich der § 364 des heutigen Strafgesetzbuches bestimmt, daß an Sonntagen und einigen größeren

Feiertagen die Arbeit in allen Geschäften ruhen soll. Es ist leicht zu verstehen, daß die Arbeiter für diese Bestimmung nicht der Arbeiterfreundlichkeit der serbischen Machthaber, sondern den Geboten der Religion zu danken hatten. Wie arm an Arbeiterschutzesmaßnahmen Serbien ist, diese Sonntagsruhebestimmung wurde überhaupt nicht respektiert. Trotz dem Gesetze, der Polizei und den orthodoxen Popen, bleiben die meisten Geschäfte an Sonntagen und Feiertagen geöffnet. Nur in den Werkstätten und Fabriken pflegt man die Sonntagsruhe zu beobachten. Eine zweite gesetzliche Bestimmung, die die Interessen der Arbeiter in Schutz nehmen soll, enthält der § 5 des bestehenden Gesetzes für die Unterstützung der heimischen Industrie von 1898. Dieser § 5 verpflichtet alle privilegierte Industrieunternehmen, für die beschäftigten Arbeiter Betriebs-Kranken- und Invalidenassen zu errichten. Die betreffenden Beiträge sind zu $\frac{1}{3}$ durch die Arbeiter und $\frac{1}{3}$ durch die Unternehmer zu entrichten. Die Verwaltung dieser Assen haben die Unternehmer.

Die neue Gewerbeordnung soll diese dürftigen arbeiterschutzesgeberischen Bestimmungen vervollständigen. Im allgemeinen betrachtet ist das neue Projekt eine sonderbare Mischung von fortschrittlichen und reaktionären Bestimmungen. Wir geben in kurzem diese Bestimmungen wieder.

Die normale Arbeitszeit in den handwerksmäßigen Betrieben beträgt 10 Stunden täglich. In außerordentlichen Fällen kann diese Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und in diesem Falle separat bezahlt werden. In fabrikmäßigen Betrieben beträgt die normale Arbeitszeit 11 Stunden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. In dem Handelsgewerbe bleibt die Arbeitszeit unbeschränkt.

Die bisherige Sonntagsruhe wird durch die neue Gewerbeordnung verschlechtert. Der § 100 bestimmt: Die Arbeit soll ruhen an Sonntagen und 14 größeren Feiertagen. Diese Maßnahme wird aber, besonders im Handelsgewerbe, durch spätere Bestimmungen fast aufgehoben und die Arbeit in vielen Fällen gestattet. Weiter wird die Sonntagsruhe in einer ganzen Reihe der Geschäfte aufgehoben, und zwar in: Spezereien, Milchgeschäften, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Bratwurstereien, Obstgeschäften, Photographengeschäften, Tabakgeschäften, Gasthäusern, Hotels und Zeitungskiosken. Die ununterbrochene Ruhe an Sonntagen soll 24 Stunden betragen, eine Bestimmung, die sehr leicht durch die Unternehmer ausgespielt sein wird.

Die Nachtarbeit der Minderjährigen (unter 18 Jahren) wird in handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben nicht erlaubt. Unter Nachtarbeit ist die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr (im Winter) resp. 5 Uhr (im Sommer) in der Frühe zu verstehen.

Was den Kinderschutz betrifft, ist zu erwähnen, daß das neue Projekt die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren in fabrikmäßigen Betrieben untersagt; ebenso ist in den handwerksmäßigen Betrieben die Beschäftigung der Kinder unter 13 Jahren und im Handelsgewerbe unter 12 Jahren verboten. Die Kinder, die kein Abgangszeugnis von der Elementarschule haben, können nicht beschäftigt werden.

Die Lehrzeit der Lehrlinge beträgt in den fabrikmäßigen Betrieben höchstens drei Jahre, in den handwerksmäßigen Betrieben zwei bis vier Jahre und

im Handelsgewerbe ein bis drei Jahre. Dem Geschäftseigentümer, der dem Lehrling Logis gibt, ist das Recht eingeräumt, den Lehrling für den häuslichen Dienst zu verwenden. Dem berufenen Minister ist das Recht vorbehalten, die Arbeitszeit der Lehrlinge in fabrikmäßigen und handwerksmäßigen Betrieben zu beschränken; in kaufmännischen Betrieben dagegen bleibt die Arbeitszeit der Lehrlinge unbeschränkt.

Die IXX. Abteilung des Entwurfs reglementiert die Krankenversicherung der Arbeiter. Es wird in jedem fabrikmäßigen Betriebe eine Betriebskrankenkasse gegründet. $\frac{2}{3}$ der Beiträge dieser Kasse wird den Arbeitern von dem Lohne abgezogen; $\frac{1}{3}$ zahlen die Unternehmer. Die Verwaltung dieser Kassen ist paritätisch. Da aber der Unternehmer den unbeliebten Arbeiter nun jederzeit entlassen kann, wird es ihm immer möglich, unbeschränkt die Gebahrung der Kasse zu beherrschen. Solche Fälle sind schon oft unter dem Gesetze von 1808 vorgekommen.

Der neue Entwurf enthält eine echt reaktionäre Bestimmung. Es existieren heutzutage keine Arbeitsbücher. Der neue Gesetzentwurf führt die obligatorischen Arbeitsbücher ein. Kein Unternehmer darf Arbeiter ohne Arbeitsbuch beschäftigen. Und das schlimmste in dieser Reform ist, daß die Arbeitsbücher durch die Unternehmer-Organisationen (Innungen) ausgegeben und kontrolliert sein sollen! In Anbetracht der schwachen Entwicklung der Arbeiter-Organisationen stellt diese Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher die Arbeiter gänzlich unter die Kontrolle der Unternehmerklasse.

Die Gewerbegerichte, deren Einführung der neue Entwurf befürwortet, sind eine Neuigkeit für Serbien. Der Entwurf beschränkt sich leider darauf, diese Reform nur für die handwerksmäßigen Betriebe zu verlangen; Fabriken, kaufmännische, landwirtschaftliche und andere Betriebe bleiben gänzlich außer Betracht. Ein fundamentaler Fehler dieser Reform besteht darin, daß der Präsident jedes Gewerbegerichts Unternehmer sein soll. Damit ist alles gesagt. Der Gesetzentwurf bestimmt: Die vier gewählten Vertreter (je 2 seitens der Arbeiter und der Unternehmer) sollen sich aus der Reihe der Unternehmer einen Präsidenten wählen. Im Falle, daß sich die Parteien nicht einigen können, soll der Präsident der Innung als Präsident des Gewerbegerichts fungieren. Es liegt außer Zweifel, daß solche Gewerbegerichte nicht imstande sein werden, die Interessen der Arbeiter genügend zu bewachen. Was die Kompetenz dieser Gewerbegerichte betrifft, ist zu erwähnen, daß die Parteien vor der Entscheidung schriftlich erklären sollen, ob sie mit dieser einverstanden sein werden oder nicht. Wenn keine bejahende Erklärung vorliegt, dann haben die Parteien das Recht, bei dem höheren Civilgerichte gegen die getroffene Entscheidung zu appellieren.

Die obligatorischen Innungen, die der Entwurf unter dem Namen der gewerblichen und kaufmännischen „Zadruga“ (Vereinigungen) befürwortet, sollen die Eifersucht bei den deutschen Reaktionären erwecken. Dem alten reaktionären Gesetze über die Innungen aus dem Jahre 1847 soll durch das neue Gesetz neue Kraft verliehen werden: Alle Unternehmer sollen jetzt Innungsmitglieder werden. Der Gehilfenausschub, der neben jeder Innung bestehen soll, wird sehr wenig Einfluß auf die Leitung der Innung selbst üben, da seine Teilnahme nur auf die Regelung des Lehrlingswesens, Prüfungen und Versicherungs- und Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeiter vorgeesehen ist.

Endlich ist zu erwähnen, daß sich der neue Gesetzentwurf auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstleute nicht bezieht. Diese bleiben der bisherigen Willkür der Unternehmer und Dienstherrn ausgesetzt.

Nach der Volkszählung aus dem Jahre 1896 waren in Serbien 29 233 Gehilfen und Arbeiter und 25 242 Dienstleute. Heute sollen die entsprechenden Zahlen bedeutend größer sein, da während der letzten 8 Jahre die ökonomische Entwicklung Serbiens bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Verhältnisse von ungefähr zwei Drittel der gesamten Arbeiterschaft Serbiens sollen durch den neuen Gesetzentwurf reguliert werden.

W. Popowitsch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1903.

Die neuesten Rechnungsergebnisse der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung für das Jahr 1903 liegen jetzt in Nr. 1 der „Amtl. Nachr. des Reichsversicherungsamtes“ vor. Sie sind von besonderem Interesse mit Rücksicht auf die im Vorjahre von offiziöser Stelle verbreiteten Gerüchte, wonach die Zahl der bewilligten Invalidenrenten seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vom Jahre 1900 in einem derart bedrohlichen Steigen begriffen sei, daß in Wälde die jährlichen Beitragseinnahmen zur Dedung der erhöhten Rentenlast nicht mehr ausreichen würden, vielmehr schon gegenwärtig Fehlbeträge zu verzeichnen seien. Anlaß zu diesen Gerüchten hatte die Entsendung einer Erhebungskommission in das Gebiet der Versicherungsanstalt Schlesien gegeben. Wie bekannt, hatte diese Untersuchung der Kommission, die die Behandlung der Rentenansprüche prüfen und erforschen sollte, ob in größerem Maßstabe Leuten zu Unrecht Invalidenrenten bewilligt worden seien, ein negatives Ergebnis. Es wurde nur festgestellt, daß die Verwaltung nicht ökonomisch genug verfare, insbesondere bei Bauten u. dergl. Es ist aber von Interesse, an der Hand der neuesten Ergebnisse zu untersuchen, ob die Leistungen und Finanzen der Invaliditäts- und Altersversicherung sich wirklich in so bedrohlicher Weise entwickelt haben, daß dieselben in absehbarer Zeit ihren Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermöchten, ohne die Beiträge bedeutend zu steigern. So wenig wir von einer solchen Wehrbelastung der Unternehmer und Arbeiter zurückschrecken würden, wenn sie unumgänglich notwendig ist, so entschieden bekämpfen wir jeden Versuch, den Ausbau der Invalidenversicherung durch Hinweise auf die finanzielle Unmöglichkeit zu vereiteln oder gar berechtigte Ansprüche durch eine engherzige Pragis illusorisch zu machen.

Die Invaliditätsversicherung ist bekanntlich territorial auf bürokratischer Basis organisiert. Es bestehen 31 Versicherungsanstalten (13 in Preußen, 8 in Bayern und je 1 in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte und Elsaß-Lothringen), sowie daneben 9 zugelassene Kasseneinrichtungen (4 Knappschafts- und 5 Eisenbahnerkassen). Die Versicherungsanstalten hatten im Jahre 1903: 177 Vorstandsmitglieder und 49 Vorstandsbeamte, 2267 Rassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 219 Unter- und 306 Kontrollbeamte, 616 Ausschußmitglieder, 1 Vorsitzenden und 616 Beisitzer von Rentenstellen, 13 442 Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden

und 584 in Heilstätten beschäftigten Personen. Sie zählten ferner 89 Schiedsgerichte, 4526 Markenverkaufs- und 7448 Markeneinzugsstellen.

Eine Kontrolle über die versicherten Personen ist nicht vorhanden; sie ergibt sich höchstens aus dem Verkauf der Beitragsmarken, die aber nicht selten auf Vorrat gekauft oder für rückliegende Zeit verwendet werden. Auch kommen Unterbrechungen im Arbeitsverhältnis in Betracht, so daß nicht jeder Versicherte jährlich 52 Wochenbeiträge bezahlt. Die 31 Versicherungsanstalten weisen für 1903 eine Beitragseinnahme für 575 338 023 Wochenmarken im Erlös von 134 656 955,33 Mk. auf. Rechnet man einen Vollarbeiter zu 52 Wochenbeiträgen, so entspricht der Markenverkauf einer Zahl von 11 064 196 Vollarbeitern. Da man aber seit Jahren nur mit einem Durchschnitt von 46 Beiträgen pro Versicherten rechnet, so sind ungefähr 12 507 353 Personen versichert. An Luittungskarten gingen im Berichtsjahre 9 926 091 Stück ein, darunter 1 234 057 Karten Nr. 1. Von je 1000 verkauften Beitragsmarken entfielen im Durchschnitt aller Versicherungsanstalten 146 auf die 1. Lohnklasse, 324 auf die 2., 259 auf die 3., 174 auf die 4. und 97 auf die 5. Lohnklasse. Die Verteilung der letzten, als der höchsten Lohnklasse, ist am geringsten in Niederbayern (16 pro Tausend), am höchsten in den Hansestädten (188 pro Tausend). Der Durchschnittsbetrag aller verkauften Marken betrug 23,40 Pf. (1902 = 23,18, 1901 = 22,80, 1900 = 22,55, 1897 = 21,33, 1894 = 20,99 und 1891 = 20,81 Pf.). Eine ununterbrochene Steigerung ist also unverkennbar. Es kamen nämlich auf je 100

Lohnklasse	Wochenbeiträge					Mark-Einnahme				
	1891	1894	1897	1900	1903	1891	1894	1897	1900	1903
1	25,3	23,0	21,4	18,9	14,6	17,0	15,3	14,1	11,7	8,6
2	38,4	39,4	37,9	34,2	32,4	36,9	37,6	35,5	30,3	27,6
3	21,7	23,3	24,3	23,8	25,9	25,0	26,6	27,3	25,3	26,6
4	14,6	14,3	16,4	15,8	17,4	21,1	20,5	23,1	21,1	22,3
5	—	—	—	7,3	9,7	—	—	—	11,6	14,9

Im Jahre 1891 umfaßten die beiden niedrigsten Lohnklassen noch 63,7 Proz., 1903 aber nur 47 Proz. aller Beiträge, und ihre Wertziffer fiel von 53,9 Proz. auf 36,2 Proz.

Die Zahl der festgesetzten Renten betrug im Berichtsjahre

	In den		Insgesamt
	versicherungsanstalten	anderen Rassen	
Invalidentrenten	145 359	7512	152 871
Altersrenten	11 797	641	12 438
Krankenrenten	8 545	670	9 215
Summa	165 701	8823	174 524
Beitragsersstattungen			
wegen Heirat	154 228	77	154 305
" Unfall	577	201	778
" Todesfall	29 810	2774	32 584
Summa	184 615	3052	187 667

Zur Auszahlung gelangten aber nur bei den Versicherungsanstalten 143 141 Invalidentrenten im Betrage von 21 553 057,80 Mk. (im Durchschnitt 150,57 Mark), 11 746 Altersrenten im Betrage von 1 811 448,60 Mk. (im Durchschnitt 154,22 Mk.) und 8410 Krankenrenten im Betrage von 1 298 319,60 Mk. (im Durchschnitt 154,38 Mk.), insgesamt 163 297

Renten im Betrage von 24 662 826 Mk., — bei den Kasseneinrichtungen 7068 Invalident-, 628 Alters- und 567 Krankenrenten, insgesamt 8263 Renten im Betrage von 1 531 912,20 Mk.

Dagegen sind etwas mehr Beitragsersstattungen zur Auszahlung gelangt, als bewilligt wurden, jedenfalls durch raschere Erledigung der eingegangenen Anträge, wonach ein geringerer Rest, als bisher, auf das neue Rechnungsjahr übertragen wurde. Es kamen bei den Versicherungsanstalten folgende Erstattungen zur Auszahlung: wegen Heirat 154 228 im Betrage von 5 448 216,20 Mk. (im Durchschnitt 35,32 Mk.), wegen Unfall 573 im Betrage von 35 064 Mark (im Durchschnitt 61,19 Mk.) und wegen Todesfall 29 834 im Betrage von 1 901 469 Mk. (im Durchschnitt 63,73 Mk.), insgesamt 184 679 im Betrage von 7 384 749,20 Mk. Bei den Kasseneinrichtungen wurden erstattet die Beiträge in 77 Heirats-, 203 Unfall- und 2743 Todesfällen, insgesamt 3023 Fälle mit 229 452 Mk. Für den einzelnen bilden die Beitragsersstattungen wegen Todesfall (an die Angehörigen, wenn der Versicherte bei Lebzeiten keinerlei Rente empfangen hat) ein nicht zu unterschätzendes Sterbegeld. Wahrscheinlich sind sich die meisten Hinterlassenen verstorbener Versicherter dieses Rechtes auf Beitragsersstattung nicht bewußt, sonst würden weit mehr Anträge dazu gestellt werden. Ein ansehnlicher Posten ist aber die Summe der Beitragsersstattungen an weibliche Versicherte in Heiratsfällen, die der Invalidentversicherung entzogen wird, ohne daß den betreffenden Arbeiterinnen ein erheblicher Gewinn daraus erwächst. Es wäre für die meisten derselben sicher vorteilhafter, sich die durch bisherige Beitragszahlung erworbenen Rechte zu erhalten, zumal nicht selten Ehefrauen aus Arbeiterkreisen von längerem Siechtum heimgesucht werden.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und 9 Pensionskassen

Beiträgen	146 276 526,81 Mk.
Zinsen	34 759 664,64 "
Grundbesitz (Miete, Pacht)	1 496 858,94 "
Sonstige Einnahmen	333 980,15 "
Einnahmen insgesamt	182 867 039,54 Mk.

Die Gesamtausgaben dagegen stellten sich auf

Renten	75 293 301,17 Mk.
Beitragsersstattungen	7 555 152,77 "
Heilverfahren	9 903 427,74 "
Invalidenthauspflege	146 998,16 "
Außerordentliche Leistungen	399 732,70 "
Entschädigungen zusammen	98 298 612,54 Mk.
Dazu für	
Allgemeine Verwaltung	7 189 647,66 Mk.
Erhebungen b. Rentengewährung	1 308 564,70 "
Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufungs- u. Revisionsverfahren	501 213,10 "
Rentenstellen	44 612,03 "
Beitragshebung und Kontrolle	3 506 433,58 "
Rechtshilfe	1 185,89 "
Kursverlust, Abschreibungen und sonstige Ausgaben	213 296,48 "

Verwaltungsausgaben zusammen 12 764 952,94 Mk.
Ausgaben insgesamt **106 063 565,48 Mk.**

Gegenüber den Gesamteinnahmen ergibt sich daraus ein Vermögenszuwachs von 76 803 474,06 Mk., wovon auf die 31 Versicherungsanstalten ein solcher von 68 806 648,66 Mk. entfällt. Das Gesamtvermögen aller Versicherungsträger stieg (von 1902 bis 1903) von 1 010 833 458,44 Mk. auf 1 088 055,99 Mk.

Jahr	Es betragen die Einnahmen		Es betragen die Rentenausgaben					Gesamt- ausgaben in 1000 M.	Gesamt- vermögen in 1000 M.	Es stiegen die Einnahmen		Es stiegen die Ausgaben		Es stieg das Gesamt- vermögen in 1000 M.
	an Beiträgen in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	Invalidenrenten in 1000 M.	Altersrenten in 1000 M.	Krankenrenten in 1000 M.	Beitrags- erstattung in 1000 M.	gesamte Entschäd.- ausgaben in 1000 M.			aus Beiträgen in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	für Entschädigung in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	
1891	88886,9	89647,3	—	9048	—	—	9049,1	16273,5	76748,3	—	—	—	—	—
1892	88530,6	92070,7	713	12318	—	—	13096,3	26942,5	151891,2	357	2423	4047	4832	75143
1893	89892,2	95735,8	2797	13336	—	—	16208,0	27377,0	227200,0	1362	3665	3112	3340	75309
1894	92730,4	101329,4	5388	14377	—	—	19787,4	32512,0	304312,6	2838	5594	3579	4166	77112
1895	95351,8	106716,5	8397	15630	—	211	24218,1	37337,9	381677,4	2621	5387	4531	5386	77365
1896	101526,3	114536,8	11588	16187	—	1904	29690,2	37017,4	460638,9	6175	7820	5472	6460	78961
1897	104666,5	119879,5	15071	16299	—	3298	34815,8	43120,5	538964,5	3140	5343	5125	6103	78326
1898	109386,9	126838,3	19407	16346	—	4387	42606,0	49845,5	618105,6	4720	6959	7790	6725	79141
1899	118303,7	137912,1	24074	15980	—	5313	49091,1	56983,8	701532,5	8916	11074	6485	7108	83427
1900	117973,5	143319,0	—	45996,6	—	6455	57662,0	67063,7	777804,0	330	5407	8571	10110	76272
1901	123492,2	151801,0	—	52393,0	—	6743	65964,2	76158,4	854163,0	5419	8482	8302	9095	76359
1902	127785,6	158800,4	—	60684,2	—	6941	76482,6	87700,1	926455,2	4293	7000	10518	11542	72292
1903	134656,9	168213,6	—	69233,5	—	7341	86418,2	98405,0	996629,7	6871	9413	9935	11700	70174

Angesichts dieses Milliardenfonds und dieses ansehnlichen Vermögenszuwachses ist es uns unerfindlich, wie von einer bedrohlichen Entwicklung der Leistungen und Finanzen der Invaliditäts- und Altersversicherung die Rede sein kann. Gewiß ist der jährliche Vermögenszuwachs geringer als in früheren Jahren, weil eben mehr neue Renten hinzutreten, als solche durch Ableben oder Wiederherstellung der früheren Rentner in Wegfall kommen. Man hat ja als Grundlage der Berechnung ein Anwachsen der Rentenlast bis zum 50. Jahre des Bestehens der Versicherung angenommen, und erst 15 Jahre sind davon zurückgelegt. Da ist es ganz erklärlich, daß die Ausgaben rascher als die Einnahmen wachsen müssen. Immerhin ist der Vorprung der letzteren noch ein so gewaltiger, daß für absehbare Zeit ein Anlaß zur Beitragserhöhung nicht vorliegen dürfte. Das möge uns die obige tabellarische Darstellung der Entwicklung der 31 Versicherungsanstalten verdeutlichen:

Das Fazit dieser Uebersicht ist das folgende: in den 13 Jahren der Statistik der Alters- und Invaliditätsversicherung sind gestiegen: die jährlichen Gesamteinnahmen um 78 566 300 M., die jährlichen Gesamtausgaben um 82 131 500 M.

Das ist in diesen 13 Jahren ein Mehr der Ausgaben über die Einnahmen um 3 565 200 M. Dieser Mehrausgabe in 13 Jahren steht allein ein jährlicher Vermögenszuwachs von 70 174 000 M. und ein Gesamtvermögen von 996 629 700 M. gegenüber. Das letztere ist in den 13 Jahren um 919 881 400 M. gestiegen. Es bedarf keiner längeren Beweisführung, daß schon der Vermögenszuwachs eines einzigen Jahres ausreichen würde, um die Mehrausgaben von Jahrzehnten zu decken, ohne daß das vorhandene Vermögen ernstlich in Gefahr geriete. Dieser jährliche Vermögenszuwachs geht allerdings seit dem Jahre 1900 zurück; indes verringern sich diese Abstände von Jahr zu Jahr; nur das Jahr des Inkrafttretens der Invaliditätsnovelle vom Jahre 1900, das mit einem Jahre der Wirtschaftskrisis und des Beitragsrückganges zusammenfiel, brachte einen größeren Ausfall. Wie das Ergebnis des letzten Jahres zeigt, ist der Rückgang des Ueberschusses minimal, und es ist aber zu erwarten, daß die kommenden günstigeren Jahre, mit 1904 beginnend, die Einnahmen bedeutend steigern und damit auch die rückläufige Bewegung des Ueberschusses aufhalten werden. Jedenfalls zeigt diese Entwicklung der Finanzlage der Versicherungsanstalten, daß mindestens 3—4 Jahrzehnte vergehen dürften, ehe die jährlichen Ausgaben die Einnahmen aufwiegen. Das ist keine anormale Entwicklung,

sondern eine solche, wie sie vorausgesehen werden mußte. Sie ist im allgemeinen keine ungünstige und rechtfertigt keineswegs eine engherzige Praxis der Rentenbewilligung und noch weniger eine Beitragserhöhung. Für einzelne Versicherungsanstalten, in denen die niederen Beiträge überwiegen und die Verwaltung eine so rückständige ist, daß erhebliche Beitragsverluste zu beklagen sind, wie vor allem in den ländlichen Bezirken, mag allerdings eine ungünstigere Entwicklung vorhanden sein. Diese Mißstände haben ja bereits den sogenannten Vermögensausgleich bei der letzten Invaliditätsnovelle herbeigeführt. Wenn dort trotz der Zuführung von Mitteln aus fremden Klassen keine gesunden Zustände platzgreifen wollen, so ist das kein Beweis für eine bedrohliche Entwicklung der Leistungen der Invalidenversicherung, sondern ein Zeichen schlechter Organisation und schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse. Man erleichtere den Arbeitern dieser Bezirke die Möglichkeit lohnenderer Arbeit und ziehe die Unternehmer zu den vollen gesellschaftlichen Beitragsleistungen heran. Und wenn dies alles den erhofften Ausgleich nicht herbeiführt, so haben wir selbst gegen eine einheitliche Organisation der Arbeiterversicherung nichts einzuwenden, wenn sie den Arbeitern die volle Selbstverwaltung gewährleistet. Solange aber die Arbeiter keinen weiteren Einfluß auf die Verwaltung haben als bisher, wäre es unbillig, zu verlangen, daß die industriellen Arbeiter die Ueberschüsse ihrer Bezirke dem agrarischen Eigennuß und bürokratischen Schlandrian der östlichen Provinzen opfern sollen. Und ehe eine Beitragserhöhung diskutabel erscheint, muß erst das Reich zu höheren Zuschüssen herangezogen werden. Bis zum Jahre 1903 hat der Reichszuschuß zu Renten erst 41 732 838 M. und zu Beitragsersstattungen 370,26 M. erreicht. Das ist außerordentlich minimal gegenüber den Milliarden, die der neue Zolltarif den arbeitenden Klassen aus den Taschen zieht, und die Regierung wird bei der nächsten Reform der Versicherungsgesetzgebung ernstlich veranlaßt werden, ein bedeutendes Mehr für die Arbeiterversicherung aufzuwenden.

Wir weisen somit jeden Versuch, die Invaliditätsversicherung auf gesetzlichem oder bürokratischem Wege zu verschlechtern und berechnete Ansprüche durch eine rigorose geschäftliche Behandlung auszuscheiden, energisch zurück. Die Invaliditäts- und Altersversicherung ist für die Arbeiter da; sie ist geschaffen, um den bis zu einem gewissen Grade Erwerbsunfähigen die im Gesetz vorgesehenen Renten zu gewähren. Diese gesetzliche Pflicht muß erfüllt

werden und sie kann bei den vorhandenen Mitteln auf Jahrzehnte hinaus ohne Besorgnis erfüllt werden. Eine Notwendigkeit zu Beitragserhöhungen liegt gegenwärtig, nachdem kaum fünf Jahre seit dem Inkrafttreten der Novelle von 1900 verfloßen sind, nicht vor, sondern höchstens die Notwendigkeit der Reorganisation der Versicherungsanstalten in den ländlichen Provinzen. Ehe aber an eine Beitragserhöhung gedacht werden darf, verlangen wir ein stärkeres Eintreten des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden für eine Versicherung, die in so eminentem Maße die öffentlichen Armenlasten vermindert und deren Kosten auf die Schultern der arbeitenden Klassen wälzt.

Arbeiterbewegung.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse.

Die Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die Chr. Tischendörfer bereits in Nr. 36 des vorigen Jahrganges dieses Organs in längeren Ausführungen behandelte, und die auch die vorjährige Konferenz der Vorsitzenden der Centralverbände beschäftigte, hat den Genossen J. Sassenbach zu folgendem präzisierten Vorschlag in der „Sattler-Zeitung“ veranlaßt:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse ist Aufgabe der Generalkommission.
2. Die Kurse werden in Berlin abgehalten, da wahrscheinlich nur hier die Möglichkeit besteht, genügend Lehrkräfte heranzuziehen.
3. Jeder Kursus dauert vier Wochen.
4. Während dieser vier Wochen werden an jedem Werktag fünf Vorlesungen abgehalten. Außerdem finden täglich zwei Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden soll unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen werden.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9-12 und nachmittags von 3-5 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 5-7 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnahme wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme berechtigt sind in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch andern Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte ansässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

Für den ersten Kursus könnten folgende Vorträge in Aussicht genommen werden:

	Stunden wöchentl.	insgesamt
1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung	3	12
2. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland	1	4
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland	1	4
4. Die Versicherungsgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung d. Spruchpraxis	4	16
5. Die Arbeiterschutzbestimmungen	4	16
6. Die Gewerbeordnung	3	12
7. Die Tätigkeit der Arbeitersekretariate (verbunden mit praktischen Übungen)	3	12
8. Einführung in die Nationalökonomie	4	10

	Stunden wöchentl.	insgesamt
9. Kartelle u. Unternehmer-Vereinigungen	2	8
10. Vorbereitungen der Statistik	2	8
11. Einführung in die neue Literatur	3	12
	30	120

Ob in Zukunft einzelne von den hier angeführten Lehrgegenständen fortfallen und durch andere ersetzt werden, muß auf Grund der beim ersten Kursus gemachten Erfahrungen entschieden werden. Jedenfalls ist aber daran festzuhalten, daß nur solche Gegenstände in den Lehrplan aufgenommen werden, die in direkter Beziehung zur Arbeiterbewegung stehen.

Auch wird es erst nach Ablauf des ersten Kursus möglich sein, zu entscheiden, ob eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmer einzutreten hat. In den Vorlesungen können jedenfalls, ohne den gewollten Zweck zu schädigen, so viele Personen teilnehmen, wie das Lehrlokal faßt; bei den praktischen Übungen und den Diskussionen würde indessen eine gewisse Beschränkung der Teilnehmerzahl wünschenswert sein.

In Verbindung hiermit steht auch die Frage, wie oft diese Kurse wiederholt werden sollen. Stellt sich die Notwendigkeit einer engen Begrenzung der Teilnehmerzahl heraus, so könnte es nötig werden, innerhalb eines Jahres mehrere Kurse zu veranstalten, während sonst ein Kursus im Jahre ausreichen würde.

Ueber die Kosten des Unternehmens wollen wir hier nicht reden; jedenfalls werden sie nicht so bedeutend werden, daß hieran die Sache scheitern könnte.

Einleitend weist Sassenbach darauf hin, daß diese Angelegenheit vom Stuttgarter Gewerkschaftskongress auf Antrag des Verbandes der Lithographen und Steindruckere beraten und der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen wurde, und daß die letzte Konferenz der Gewerkschaftsvorstände ebenfalls darüber verhandelte. Sie beauftragte die Generalkommission, diese Sache nochmals auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Die Sassenbachschen Vorschläge sind ein Produkt dieser Beratungen; sie führten auch zu Verhandlungen in der Generalkommission, ohne daß es zu einem abschließenden Ergebnis kam.

Ueber das Bedürfnis und die teilweise Durchführbarkeit solcher Unterrichtskurse bestehen keine erheblichen Meinungsverschiedenheiten, wohl aber darüber, inwieweit der Nutzen derselben den aufzuwendenden Mitteln entspricht und über die Art ihrer Durchführung. Nach zwei Seiten hin hat sich das Bedürfnis in der Praxis geltend gemacht, einmal um die Lücken einer mangelhaften Vorbildung der Gewerkschaftsangeestellten auszufüllen, ihnen also die Elemente der Bildung zuzuführen, die ihnen eine rückständige Volksschulerziehung zu geben vermag, und zweitens, um den in täglicher Arbeitslast sich aufreibenden Kräften eine Fortbildung, eine Kenntnisaufnahme der Fortschritte auf allen das gewerkschaftliche Leben berührenden Gebieten zu ermöglichen. Solche Kurse werden von Staatswegen für höhere Beamte, von wissenschaftlichen Kreisen für Ärzte, Juristen, Sozialpolitiker usw. veranstaltet und damit die Notwendigkeit periodischer Weiterbildung anerkannt. Daß auch für Gewerkschaftsleiter, Arbeitersekretäre ein Bedürfnis hierzu vorliegt, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Die Ausführung des an sich guten Gedankens stößt indes auf Schwierigkeiten. Ein Unterrichtskursus für Elementarbildung (deutsche Sprache in Wort und Schrift, Aufsatz, Correspondenz, Buchführung, Rechnen, Statistik) kann selbst in drei Monaten nicht die Lücken ausfüllen, die die Volksschule hinterlassen hat, zumal wenn er n. h. andere gewerkschaftliche Unterrichtsfächer berücksichtigen will. Ohne diese Vorbildung nützt aber ein höherer Kursus für viele gewerkschaftliche Kräfte, die die rapide Ausbreitung

der Gewerkschaften in den Dienst ihrer Sache stellte, sehr wenig, und abendliche Unterrichtskurse, wie sie ja seit Jahrzehnten in zahlreichen Großstädten bestehen und auch benutzt werden, bieten ebenfalls keinen Ersatz.

Seit mehr als Jahresfrist propagiert der frühere Redakteur des Harburger Arbeiterorgans, Genosse O. Kühle, ein ehemaliger Lehrer, ein System des Volksunterrichts, das sich im besonderen die Aufgabe stellt, in die Kenntnis der deutschen Sprache einzuführen. Durch Unterrichtsbriefe, deren Stoff dem Gedankenkreis und Organisationsleben der Arbeiterklasse entnommen werden soll, will er die Teilnehmer zum Selbststudium anregen und eine Centrale zur Durchsicht und Korrektur ihrer schriftlichen Aufgaben einrichten. Die Gewerkschaftskartelle sollen die Teilnahme an diesem Volksunterricht propagieren, die örtlichen Gewerkschaftsfamilien können durch einen Gesamtbeitrag für ihre Mitglieder das Recht der Teilnahme erwirken. Auch dieser Plan verdammt seine Entstehung dem zweifellosen Bedürfnis nach einer systematischen Ergänzung der Elementarbildung. Er wird indes die gewollten Früchte schwerlich zeitigen, so lange die persönliche Einwirkung des Lehrers auf seine Schüler fehlt. Es ist eine bekannte Erfahrung jedes brieflichen Unterrichts, daß kaum 1 Proz. der Teilnehmer das erwartete Ziel erreichen. Neuerdings hat Genosse Kühle seinen Plan dahin erweitert, daß er auch Wanderlehrer anstellen will, die kürzere Kurse an den einzelnen Orten abhalten. Das zeigt, daß er die Lücke seines Systems sehr wohl empfindet. Aber vermag eine einheitliche Methode und ein kürzerer Kursus, wie er bei Wanderlehrern naturgemäß nur vorgesehen werden kann, wohl einen systematischen Elementarunterricht zu ersetzen, und das bei Männern, die tagsüber in harter Arbeit ihr Brot verdienen müssen und abends müde und zu geistigen Strapazen unfähig sind? Solchen kurzen Wandertursten gegenüber sind selbst die dauernden Unterrichtskurse zahlreicher Kartelle und Arbeiterbildungsvereine vorzuziehen, denen höchstens die einheitliche Methode fehlt. Aber auch sie haben, so dankenswert ihre Wirksamkeit ist, nicht völlig gut machen können, was die Volksschule an den Generationen der letzten Jahrzehnte gesündigt hat.

Und da entsteht die Frage: Können die Gewerkschaften solche Unterrichtskurse für Elementarbildung schaffen, die, wenn sie wirklichen Nutzen bringen sollen, die Teilnehmer längere Zeit von jeder beruflichen Arbeit entbinden müßten? Will man diese Frage nicht unbedingt verneinen, so kann man sie nur bejahen, wenn die Teilnahme an solchen Kursen auf Grund einer sehr sorgfältigen Auslese beruht, die solche Reflektanten von der Teilnahme ausschließt, welche den Anstrengungen des Elementarunterrichts nicht mehr gewachsen sind und den Fortschritt des Kursus erschweren würden. Also wieder nur ein Kursus für Fortgeschrittene? Ja, so ist es, und anders ist die Sache nicht durchführbar, wenn die seitens der Gewerkschaften aufzuwendenden Kosten dem Erfolg entsprechen sollen. Man darf nicht vergessen, daß das, was die Gewerkschaft in dieser Hinsicht für einzelne aufwendet, aus den Mitteln aller Mitglieder herrührt, und daß füglich jedes Mitglied verlangen könnte, ebenso an den Segnungen einer gediegenen Bildung teilnehmen zu können. Das schließt es aus, für den einzelnen Tausende von Mark aufzuwenden und ihn jahrelang nebenbei das Gehalt zu zahlen. So schmerzlich das für manchen älteren Genossen sein mag, dem es in

seiner Jugend nicht vergönnt war, einen ausreichenden Unterricht zu genießen, und der sich eben nach besten Kräften, schlecht und recht bemühte, den Platz auszufüllen, auf das ihn das Vertrauen seiner Kollegen, die seine gesunde Urteilskraft schätzten, berief, — so wenig vermag die Gewerkschaft etwas an diesem bedauerlichen Umstande zu ändern. Sie kann nur den guten Rat geben, daß sich der einzelne durch ehrliches und ernstliches Wollen, durch fleißiges Lesen der Fach- und Tagespresse, guter Literatur, wie sie unsere Bibliotheken bieten sollen, und durch Benutzung jeder zugängigen Bildungsgelegenheit bemüht, zu lernen, was ihm möglich ist, und daß die Gewerkschaften bei der Anstellung von Beamten für den Verwaltungsdienst nach und nach zu höheren Ansprüchen einer ausreichenden Vorbildung übergehen, die dem raschen Wachstum des Einflusses der Gewerkschaftsbewegung entspricht.

Anderes liegt die Sache bei den Fortbildungskursen für Gewerkschaftsangestellte, die nicht Elemente der Schulbildung geben, sondern das fachliche Wissen auffrischen und die Kenntnis der neueren Fortschritte vermitteln sollen. Die Sassenbachschen Vorschläge bewegen sich im wesentlichen auf dieser Basis; sie setzen ein allgemeines Maß der Vorbildung voraus und führen den Teilnehmer ohne weiteres in die Fachgebiete ein. Solche Kurse sind ohne weiteres durchführbar und in gewisser Hinsicht auch notwendig. Nur macht sich das Bedürfnis weniger in der allgemeinen Richtung geltend, in denen sich die von S. empfohlenen Vortragsthematas bewegen, sondern mehr in der Richtung nach Spezialgebieten. An Bildungsgelegenheit im allgemeinen fehlt es, wenigstens in den größeren Städten, heute nicht so sehr, als an Bildungsquellen für die spezielle Praxis. Ein Kursus, der alle Arten von Gewerkschaftsangestellten, Verbandsleiter, Kassierer, Statistiker, Redakteure, Arbeitersekretäre, Bureaubeamte, Gau-, Bezirks- und Filialleiter usw. nach den gleichen Grundsätzen und mit den gleichen Stoffen unterrichten will, wird vielen wenig Neues und anderen wenig unmittelbar Brauchbares bieten, und er wird trotz seiner längeren Dauer über ein allgemeines Durchschnittsmaß nicht hinauskommen. Was uns aber vor allem fehlt, sind Spezialkurse, die sich ein höheres Ziel setzen und die daran unmittelbar interessierten Teilnehmer auch intensiver bearbeiten können. Fürs erste wären Spezialkurse für Arbeitersekretäre und Kartellbeamte ins Auge zu fassen, für die vor allem ein Bedürfnis vorhanden ist, weil ihre tägliche Praxis eine systematische Einführung in die deutsche Arbeitergesetzgebung und vor allem in die Arbeiterversicherung, sowie eine genaue Kenntnis aller Rechtswege und Rechtsmittel und ein Vertrautsein mit den hierzu notwendigen schriftlichen Arbeiten erfordert, die der einzelne in seinem engen Wirkungskreise schwer zu erwerben vermag. Für einen solchen Kursus, der in Berlin, am Sitz und unter Mitwirkung des Zentralarbeitssekretariats stattfinden müßte und nach Bedarf wiederholt werden könnte, würde vielleicht auch eine kürzere Dauer als drei Monate ausreichen, zumal ein längerer Dispens und Ersatz der lokalen Arbeitersekretäre selten möglich ist. Sind die Erfahrungen mit einem solchen Kursus günstig, so können daneben weitere Spezialkurse für Bezirks- und Gauleiter, für statistische Kräfte, für Redakteure usw. abgehalten werden, die auch anderen Angestellten freistehen, soweit die Gewerkschaft derselben hierzu ein Bedürfnis anerkennt. Weiter darüber zu reden, halten wir für verfrüht, so lange nicht

auf einem dieser Gebiete praktische Erfahrungen vorliegen.

Wir stellen hiermit diese Frage nebst den Vorschlägen des Genossen Sassenbach zur Diskussion und leiten dieselbe zugleich durch Darlegung unserer Meinung ein. Hoffentlich ergibt diese Diskussion etwas Brauchbares, dem nicht bloß die mit der Ausföhrung betraute Generalkommission, sondern auch alle beteiligten Gewerkschaften, denen unter allen Umständen ein nicht geringer Teil an Kosten aus der Teilnahme ihrer Angestellten erwachsen, zustimmen kann.

Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs hat vor kurzem ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1904 herausgegeben. Er konstatiert vor allem die Tatsache, daß die Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete von den Arbeiterorganisationen zu einem kräftigen Vorstoß benutzt wurde, der in einer Reihe von Fällen zum Abschluß von Kollektivverträgen führte.

Dieser Fortschritt machte sich auch in der äußeren Gestalt der Centralverbände bemerkbar. Der Verband der Bauarbeiter ist von 4066 auf 14 924 Mitglieder gestiegen. Die Metallarbeiter haben 5303 Mitglieder gewonnen. Der Verband zählt jetzt 239 Ortsgruppen. Der Verband der Holzarbeiter hat einen Zuwachs von 2593 Mitgliedern in der ersten Hälfte des Berichtsjahres allein zu verzeichnen. Auch ist die Form der Organisation eine straffere geworden. Der Fachverein der Sattler, Tischner und Rierner hat im Berichtsjahr eine Beitragserhöhung durchgeführt. Trotzdem hat er einen namhaften Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der sich erst am 23. Februar konstituierte, hatte am Schlusse des Jahres bereits 24 Ortsgruppen und 8 Zahlstellen mit 3013 Mitgliedern. Die Union der Bergarbeiter verfügt über 83 Ortsgruppen und 43 Zahlstellen, er hat eine Zunahme von 3000 Mitgliedern und vereinigt nun beinahe 7 Prozent sämtlicher Bergarbeiter. Der Erfolg ist um so höher zu schätzen, als die Organisation unter den Bergarbeitern vor gar nicht langer Zeit noch sehr zerfahren war. Auch die übrigen Centralverbände zeigen sämtlich eine namhafte Steigerung ihrer Mitgliederzahl.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Reichskommission selbst ist hervorzuheben, daß sie über eine reguläre Einnahme von 43 872 Kronen verfügte. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet diese eine Zunahme von 6310 Kr. und eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 120 630. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 39 231 Kr. Die Streikgelder werden besonders verrechnet. Der Kommission standen zu diesem Zweck 38 920 Kr. zur Verfügung. Sie hatte 35 911 Kr. für Streikunterstützung auszugeben. Hiervon entfällt der Löwenanteil, 17 800 Kr., auf die ausgesperrten Tischler in Prag, 13 770 Kr. auf die ausgesperrten Porzellanarbeiter in Bnaim. Für die Unterstützung der ausgesperrten Tischler in Prag hatte die Reichskommission die im Streitreglement vorgesehene feste Streiksteuer auszusprechen beschlossen, ein Fall, der in Oesterreich noch selten da war. Für ein Mitglied wurde den Organisationen die Bezahlung von 10 Heller monatlich vorgeschrieben. Die Steuer ergab eine Summe

von 38 000 Kr., eine für österreichische Verhältnisse gewiß ansehnliche Summe. Die Kommission ist jedoch mit dem Erfolg nicht zufrieden und will die Gelegenheit auf dem nächsten Kongreß zur Sprache bringen.

Jedenfalls aber läßt der Bericht entnehmen, welch außerordentliches frisches Leben in den Gewerkschaften herrscht. Die österreichischen Gewerkschaften haben heute eine festfundierte Grundlage.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für die Vergleute im Ruhrrevier gingen bis zum 19. Februar weitere 221 039,84 Mt. beim Kassierer des Bergarbeiter-Verbandes ein, darunter folgende Beträge von Verbandsvorständen: Metallarbeiter 15 000 Mt.; Textilarbeiter 6000 Mt.; Maler 2000 Mt.; Fabrikarbeiter 1000 Mt.; Handels- und Transportarbeiter 100 Mt.; Kupferschmiede 50 Mt. Vom Parteikassierer Gerisch gingen weitere 50 000 Mt. von Gewerkschaftskartellen an größeren Beträgen aus Berlin 30 000 Mt.; Hamburg 6400 Mt.; Frankfurt a. M. 4000 Mt.; Stuttgart 4000 Mt.; Kiel 2400 Mt.; Düsseldorf 2400 Mt.; Fürth 1719,97 Mt.; Magdeburg 1600 Mt.; Elberfeld 1400 Mt.; Chemnitz 1000 Mt. usw. ein. Insgesamt quittierte der Kassierer des Bergarbeiter-Verbandes bisher 1 438 290,28 Mt.

Die Aufhebung des Streiks hat, wie zu erwarten war, die Sammlungen erheblich eingeschränkt. Indes sind gerade für die ersten Wochen nach der Arbeitsaufnahme noch bedeutende Unterstützungsmittel notwendig. Die Gewerkschaftskartelle werden also er sucht, die ausstehenden Sammel listen möglichst rasch einzuziehen und die Beträge an den Kassierer des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, Paul Horn, Bochum, Biemelshäuserstr. 38/40, einzusenden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schweizerische Gewerkschaftskonferenz.

In Olten tagte am Sonntag den 5. Februar eine vom Bundescomité des Schweizer Gewerkschaftsbundes einberufene Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände, die von 35 Delegierten besucht war, welche 21 Verbände und 5 örtliche Arbeiterunionen vertraten. Auf der Tagesordnung standen: Revision des Fabrikgesetzes, Durchführung der statistischen Bestimmungen über Lohn- und Streikbewegungen, Gründung eines schweizerischen Bauarbeiterverbandes, Gewerkschaftsstatistik usw.

Ueber die Revision des Fabrikgesetzes referierte der sozialdemokratische Nationalrat Dr. Studer-Winterthur. Er führte u. a. aus, daß die Ersetzung des Elfstundentages durch den Zehnstundentag keinen großen Kampf mehr verursachen werde, nachdem sich auch hervorragende Vertreter der Textilindustrie dafür ausgesprochen haben. Die bereits bestehenden Verbote der Verwendung giftiger Stoffe sind weiter auszu dehnen, die Kündigungsfrist ist präzis festzulegen, die Lohnzahlung soll eine achttägige sein. Der Kost- und Logiszwang bei den Unternehmern ist zu beseitigen, ebenso sollen Fabriksuhen, Lohnkauten, Akkordarbeit beseitigt, Bestimmungen über den Schutz der Wöchnerinnen und die Schaffung von Arbeiterausschüssen verbessert bzw. neu geschaffen werden. Ernste Kämpfe wird wohl die Definition der „Fabrik“ verursachen, aber man muß an dem Worte gar nicht kleben bleiben, sondern kann statt des Fabrikgesetzes ein allgemeines Arbeiterschutzgesetz schaffen. Er

empfahl die Organisation einer zielbewußten Agitation, zu welchem Zweck das Bundescomité mit der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei eine Centralstelle schaffen sollte, die alles einschlägige Material sammelt und sichtet und zu einer Broschüre verarbeiten sollte.

Im Sinne des letzteren Vorschlages wurde auch Beschluß gefaßt, und zwar durch die Annahme folgender Resolution: „Das Bundescomité wird beauftragt, den leitenden Ausschuß des Arbeiterbundes, das Parteicomité der sozialdemokratischen Partei und die Centralvorstände der Berufs- und Industrieverbände, sowie der Verband schweiz. Arbeiterinnenvereine einzuladen, Delegierte zu wählen zu einer Kommission, die die Agitation für die Revision des Fabrikgesetzes im Sinne der vom Genossen Studer gemachten Vorschläge anhand nehmen soll. Zu den Sitzungen dieser Kommission sind auch die sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat einzuladen.“ Weiter soll an das eidgenössische Industrie-Departement in Bern eine Eingabe gerichtet werden, dahingehend, daß für die Revision des Fabrikgesetzes eine Expertenkommission bestellt werde, in der die Vertreter der Arbeiter in gleicher Zahl Sitz haben, wie die Vertreter der Betriebsinhaber.

In Sachen der Lohn- und Streikbewegungen wurde es als eine dringende Notwendigkeit erklärt, Mittel und Wege für eine Reorganisation des Gewerkschaftsbundes zu suchen. Der Vorschlag betreffend die Gründung eines schweizerischen Bauarbeiterverbandes stieß auf erhebliche Meinungsverschiedenheiten, so daß das Bundescomité den Auftrag erhielt, eine eingehende Besprechung der Vorstände der Bauarbeiterverbände zu veranlassen.

3.

Der Verbandstag der amerikanischen Seeleute.

Vom 5. bis 14. Dezember 1904 wurde in San Francisco der 9. Verbandstag der amerikanischen Seeleute abgehalten. Es waren auf demselben neun dem Verbands angehörige Vereine vertreten. Will. Penje, der Verbandspräsident, erstattete am ersten Verhandlungstage seinen Rechenschaftsbericht, in welchem er die bisher zum Schutze der Seeleute erlassenen Gesetze der Vereinigten Staaten, den notwendigen Ausbau derselben, die organisatorischen Fortschritte und die Tarifvereinbarungen besprach. An der pacifischen Küste und an den großen Wimmenseen bestehen kollektive Arbeitsverträge mit den Organisationen der Schiffsbesitzer; an der atlantischen Küste sind die Verhältnisse weniger befriedigend, weil dort das Scharfmachertum die Unternehmer beherrscht. Teilweise sind an dem ungünstigen Zustand auch die F e h l e r schuld, welche der dortige Verbandsverein beging. Es wurden der Konvention Vorschläge unterbreitet, um die Organisation in diesem Gebiet auszubauen und zu kräftigen. — Sekretär Frazier erstattete den Finanzbericht; die Einnahmen der Verbandskasse betragen einschließlich des Ueberflusses von 1903 18092 Doll., die Ausgaben 15020 Doll., der Kassastand 3072 Doll. Die Mitgliederzahl wird mit 28000 angegeben. Die Arbeitskämpfe, über welche Frazier berichtete, sind hauptsächlich die Aussperrung der Mitglieder des atlantischen Vereins, von welchen die Unternehmer eine Lohnreduktion forderten; trotzdem wurden nicht diese wegen Kontraktbruches bestraft, sondern die Seeleute, welche sich weigerten, ihren Dienst weiter zu versehen. Der Kampf endete für die Arbeiter ungünstig. Die Marinebeizer an der atlantischen Küste streikten um Lohnerrhöhung und erreichten ihre Forderungen teilweise. — Hierauf erstattete Verbandsorganisator Rosen-

berg seinen Bericht, welchem zu entnehmen ist, daß allgemein eine rege Tätigkeit entfaltet wurde, um die Nichtunionisten an den Verband heranzuziehen, worauf die Berichte der Delegierten zum Kongreß der A. S. of L. und des Exekutivausschusses folgten. In den beiden nächsten Tagen wurden zahlreiche Anträge eingebracht und den betreffenden Comités zur Berichterstattung zugewiesen. Zur Annahme gelangte ein solcher, der verlangt, daß in Gemäßheit mit dem Gesetz, betreffend die Ausschließung der Chinesen, auch auf amerikanischen Schiffen solche nicht beschäftigt werden sollen. Der Präsident der Republik und die Behörden in Washington seien zu veranlassen, dieser Forderung zu entsprechen. Es ist zu erwähnen, daß mit Bezug auf diesen Gegenstand zwei Tage später ein Telegramm des Ministers des Handels und der Arbeit an die Versammlung einlangte, in welchem derselbe mitteilte, daß er den Wunsch der Seeleute nicht durchführen könne, weil die Justizbehörden entschieden, die Ausschließungsgesetze haben auf die Schiffe keine Anwendung zu finden.

Am vierten Sitzungstage wurde der Beschluß gefaßt, daß sich der neuwählende Ausschuß mit dem Vorstand des internationalen Transportarbeiterverbandes ins Einvernehmen setzen soll, um einen Anschluß der Amerikaner an den internationalen Verband herbeizuführen. Anträge betreffend den Ausbau des gesetzlichen Schutzes der Seeleute gelangten gleichfalls zur Annahme.

Die Aenderungen der Verbandsstatuten, welche am folgenden Tage beschlossen wurden, sind nicht von weittragender Bedeutung; hervorzuheben ist, daß der Verbandstag die Notwendigkeit einheitlicher Beitragsleistung und eines einheitlichen Finanzsystems aller angeschlossenen Vereine anerkannte und die nötigen Schritte getan werden, um dies zu erreichen.

Von den zahlreichen Resolutionen des 6. Tages sei die des Delegierten Nylen erwähnt, die fordert, daß der gesetzliche Schutz, welcher den Seefahrern zuteil wird, auch auf Fischer ausgedehnt werden soll; dieselbe wurde angenommen, ebenso eine zweite des selben Delegierten, in der verlangt wird, daß die Lachserei an der pacifischen Küste auf legislativem Wege in der Weise geregelt werden soll, daß es nicht, wie gegenwärtig zu befürchten ist, zu einem gänzlichen Ruin dieses Gewerbes kommt, wodurch tausende von Fischern und anderen Arbeitern um die Existenz gebracht würden.

Am folgenden Tage wurden die finanziellen Angelegenheiten der Organisation beraten und einigen Neuerungen zugestimmt. Einige Grenzstreitigkeiten mit verschiedenen anderen Gewerkschaften, wie den Dockarbeitern usw., waren ebenfalls auszutragen.

Bei vorkommenden Streiks und Aussperrungen soll es in Zukunft Pflicht der betroffenen Vereine sein, den Centralsekretär sofort zu verständigen, damit dieser an Ort und Stelle Einigungsverhandlungen einleite. Scheitern diese, so soll der Exekutivausschuß die Einhebung einer besonderen Streiksteuer von allen Lokalvereinen anordnen; doch ist dabei die Zustimmung der Majorität der letzteren erforderlich und darf zu diesem Zweck pro Mitglied niemals mehr als 1 Dollar in einem einzelnen Monat und auch nicht mehr als drei Dollar pro Mitglied im Jahr überhaupt eingehoben werden. Die Lokalvereine haben außerdem eigene Streikkassen. Durch ein derartiges System ist schon mancher anfangs aussichtsreiche Kampf verloren worden und das wird auch weiterhin der Fall sein, wenn nicht statt dessen dafür gesorgt wird, daß zu jeder Zeit ein ausgiebiger Streik-Reservefonds vorhanden ist. Der Verband der Seeleute beabsichtigt, ein Invalidenheim zu gründen; dies wurde im Prinzip

Arbeitgebern sonderbarerweise wenig zu gefallen. Wir sagen: sonderbarerweise, denn als Baugewerbetreibende müßten sie an einer gesunden Bauweise, die höhere Ansprüche an das Wohnungsbedürfnis stellt und daher mehr Raum, mehr Annehmlichkeiten, also mehr und bessere Wohnungen verlangt, den größten Nutzen haben. Und wenn es ihnen ernst ist mit der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und des Vauspekulantentums, dann müßten sie dafür eintreten, daß der Entwurf noch viel wirksamer ausgestaltet werde. Davon war jedoch in der Behandlung der Frage nichts zu merken; die gegen den Entwurf erhobenen Bedenken richteten sich vielmehr gegen diejenigen Bestimmungen des Entwurfs, die die Mietsfaiernen durch eine niedrige und offene Bauweise ersetzen und die Wohnungen vor Ueberfüllung und sanitären und sittlichen Mißständen bewahren sollen. Daraus geht hervor, daß bei den Bauarbeitgebern das Interesse der Hauseigentümer und Vauspekulation bei weitem überwiegt und daß ihre „Mitarbeit für bessere Wohnungsverhältnisse“ in sehr verdächtigem Lichte erscheint. Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wurde einer Kommission übertragen.

Die „friedliche“ Richtung des Bauarbeitgeberbundes kam auch in den Anträgen aus Nordwest-Deutschland und Hannover betr. obligatorische Einführung u n p a r i t ä t i s c h e r Arbeitsnachweise und einheitlicher Entlassungsscheine zum Ausdruck, die dem Vorstande überwiesen wurden. Wenn das der Frieden ist, den die Arbeitgeber wollen, dann können sie sich auf noch größere Kämpfe wie an der Unterweser gefaßt machen.

Trotzdem glauben wir, daß die nächsten Jahre dem Baugewerbe einen starken Zuwachs an Tarifverträgen bringen werden. Alle Notomondaten und Ausgrabungen alter Ladenhüter von früheren Verbandstagen helfen den Bauarbeitgebern darüber nicht hinweg, daß die Arbeitskraft zu einem stetig wachsenden Teile gewerkschaftlich organisiert ist und fortan nur unter gewerkschaftlichen Bedingungen zu haben sein wird. Sobald diese reale Tatsache den Bauherren erst einmal klar geworden ist, werden sie plötzlich vernünftig und erkennen Tarifverträge als nützlich an. Das offizielle Eingeständnis der Bundesleitung läßt aber auch darauf schließen, daß auch die Zeit für centralistische Tarifabmachungen oder wenigstens für eine centralistische Initiative zu Tarifverträgen nicht mehr fern ist, und wir hatten recht, als wir im Vorjahre erklärten, daß der Bezirksvertrag für das Untermaingebiet einen nicht zu unterschätzenden Anfang für eine centrale Tarifgemeinschaft darstelle. Freilich werden sich die baugewerblichen Arbeiter stets bewußt bleiben, daß solche Tarifverträge nicht von hochfliegenden Idealen, sondern sehr vernünftigen und kritischen Erwägungen geleitet sein müssen und daß ihre Organisation hundertmal kampfbereit sein muß, ehe ein ihnen günstiger Vertrag zustande kommt, und am allerwenigsten werden sie dem Friedensideal der Arbeitgeber ein allzu großes Vertrauen schenken. Von der Anerkennung der Tariffähigkeit bis zur ehrlichen Parität ist bei den Herren noch ein weiter Schritt!

Vom Arbeitgeberterrorismus.

Ueber den Arbeiterterror schreien die Bauarbeitgeber am allerlautesten. Daß Arbeiter auf Nichtorganisierte auch nur den gelindesten Zwang ausüben oder gar mit Unorganisierten nicht zusammen arbeiten wollen, gilt ihnen als fluchwürdiges Verbrechen. Auf ihren Rat hat ja der preussische Justizminister Schönstedt das einheitliche Vorgehen der Staatsanwälte

gegen Koalitionszwang mit dem Erpressungsparagrafen angeordnet. — Anders hält es das Bauarbeitbertum mit dem Koalitionszwang in seinen eigenen Kreisen. Da schreibt Herr Felsch in seiner „Baugewerks-Ztg.“ über den Streik an der Unterweser:

„Es ist durchaus nicht unbedingt notwendig, daß die verschiedenen Arbeitgeber sich der Arbeitgeberorganisation ganz freiwillig anschließen. Ueberall im Baugewerbe gibt es Arbeitgeber, welche eine sozialdemokratische Vereinerung derjenigen zum Arbeitgeberverband vorziehen. In solchen Fällen darf der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nicht vor der rücksichtslosen Anwendung aller ihm zur Festigung seiner Organisation zu Gebote stehenden Mittel, z. B. Materialspesen usw. zurückschrecken. Ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes darf unter keinen Umständen mit einem außerhalb stehenden Handwerksmeister zusammenarbeiten bzw. von demselben Arbeiten ausführen oder ihm Materialien liefern. Die Anwendung dieser dem Laien vielleicht rigoros scheinenden Mittel zieht unfehlbar einen festen Zusammenschluß der Arbeitgeber nach sich.“

Das ist ja die Propaganda des Koalitionszwanges in der rücksichtslosesten Form. Zweierlei will uns dabei unerklärlich erscheinen, — wie es die Bauarbeitgeber mit ihrer Logik vereinbaren können, über Arbeiterterrorismus zu schimpfen, und daß die Anklagebehörden gegen diesen Koalitionszwang noch nicht eingeschritten sind. Vielleicht klärt uns Herr Schönstedt darüber auf, daß die §§ 253 und 110 des R.-Str.-G. nur gegen Arbeiter getichtet sind.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Gesellschaft für soziale Reform und der Bergarbeiterstreik.

Der Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform hat in einer besonderen Sitzung am 4. Februar 1905 zum Bergarbeiterstreik Stellung genommen. Die Hauptpunkte des daselbst gefaßten, eingehend begründeten Beschlusses lauten: Die Gesellschaft für soziale Reform ersucht die Reichsregierung, Mittel und Wege zu schaffen, um bei Streiks die Parteien zum Verhandeln vor dem Einigungsamt zu zwingen. Sie fordert ferner Beseitigung der Hindernisse, die die anerkanntswerten, für Tarifvertragsabschlüsse unentbehrliche und im Bergarbeiterstreik aufs neue bewährte Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen bisher noch hemmen, und gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, mit diesen Arbeiterberufsvereinen als den Vertretern der Arbeiterschaft zu verhandeln. Die Gesellschaft für soziale Reform begrüßt schließlich das angekündigte Bergnotgesetz der preussischen Regierung, weil es an sich zur schleunigsten Erfüllung der wesentlichen Bergarbeiterforderungen und somit zur möglichst schnellen Beendigung des Streiks führen könnte, betrachtet aber dieses preussische Gesetz natürlich nur als einen Schritt auf dem Wege zu der dringend notwendigen reichsgesetzlichen Regelung des gesamten Bergarbeiterrechts. Die sofortige Einführung der geplanten Bergarbeiterreformen auf den fiskalischen Gruben Preußens würde nach Ansicht der Gesellschaft für soziale Reform das Vertrauen der Bergarbeiter zur preussischen Regierung wünschenswert verstärken.

beschlossen und ein Comité eingesetzt, um die Sache weiter zu betreiben. Für die Entwicklung der Organisation ist die Neuanstellung von Organisatoren an der atlantischen Küste von Wichtigkeit. Eine die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Seeleute in Canada betreffende Resolution wurde am letzten Verhandlungstag der Lake Seamens Union zugewiesen; das ist jener Verbandsverein, dessen Tätigkeitsgebiet die canadisch-amerikanischen Binnenseen bildet. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten kam es zur Neuwahl des Vorstandes, wobei die früheren Funktionäre wieder berufen wurden. Der nächste Verbandstag findet Ende 1905 in Cleveland statt.

Fehlinger.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik in der Berliner Metallindustrie ist nach 21 wöchiger Dauer aufgehoben worden. Die Mehrheit der Fabrikanten hatte sich zu Zugeständnissen bereit erklärt, falls die Arbeiter die Arbeit vorher aufnehmen. Die übrigen lehnten jedes Zugeständnis ab und verlangten bedingungslose Arbeitsaufnahme. Da die Vertrauensleute von einer Weiterführung des Kampfes größere Erfolge, als bisher erreicht waren, nicht erwarteten, so empfahlen sie die Aufhebung desselben, die mit 982 gegen 545 Stimmen beschlossen wurde. Wir werden auf die Ergebnisse dieses langwierigen und opferfreudig geführten Kampfes, der unter so günstigen Auspizien begann und schließlich doch wie seine Vorgänger abgebrochen werden mußte, zurückkommen, wenn die Situation nach der Arbeitsaufnahme klar zu übersehen ist.

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie hat den beteiligten Organisationen eine Ausgabe von 696 749 Mk. gekostet, wovon der Holzarbeiter-Verband 655 205 Mk. trug.

Aus Unternehmerkreisen.

Der diesjährige Verbandstag des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der am 15. Februar in Magdeburg stattfand, brachte für weite Kreise eine Ueberraschung dadurch, daß der Vorsitzende des Bundes, Baumeister Felisch, sich in seinem Vorstandsbericht für den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge erklärte. Seitdem der große Feldzug der Bauarbeitgeber am Untermain mit der Anerkennung eines bezirksweisen Tarifvertrages geendet hat, war ein Umschlag im Bauarbeitgeberbund zugunsten des Kollektivvertrages wohl zu erwarten. Das bewies auch die lange Reihe von Zustimmungserklärungen, auf welche sich Herr Schmelzer-Berlin im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ in seiner Antwort gegen die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ berufen konnte. Immerhin war es von da bis zu Felischs Befehring noch ein weiter Schritt. Man muß wissen, wie zäh und herrschsüchtig dieser Mann jahrzehntelang die Arbeiterorganisationen bekämpft, ihre Gleichberechtigung verhöhnt und jedes Baktieren mit ihnen abgewiesen hat, und wie er die Seele aller gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen der Bauarbeitgeber und über diese hinaus der Innungskreise war, um diesen Wechsel der Meinung richtig zu bewerten. Er hat ja den raschen Fortschritt der lokalen Tarifverträge im Baugewerbe nicht aufhalten können, aber er hat sich gegen ihre Anerkennung nach Kräften gestemmt und seinem Einfluß gelang es im Jahre 1900, den seitens des Zentralvorstandes der Maurer

angebauten Versuch, zu einem Kollektivvertrag für das ganze Reich durch Vereinbarung von Organisation zu Organisation zu gelangen, zum Scheitern zu bringen. Auch auf den vorangegangenen Verbandstagen hat er noch die schärfsten Töne gegen Tarifverträge angeschlagen, obwohl in Stuttgart (November 1903) bereits eine zweifellose Mehrheit für dieselben vorhanden war. Und nun muß Herr Felisch nicht bloß den Widerstand gegen diesen sein Leben lang bitter gehaßten Kollektivvertrag aufgeben, sondern der Tarifgemeinschaft auch ein Loblied singen, wie man es aus seinem Munde zuletzt erwartet hätte. Nach dem Bericht, den die „Magdeburger Volksstimme“ über die Verhandlungen gibt, hat Herr Felisch eine Tarifgemeinschaft als das ideale, was es gebe, bezeichnet. Aber um sie zu erreichen, dazu gehöre Macht! „Eine Tarifgemeinschaft werde zu einem wirklichen Frieden mit den Arbeitern führen, die doch nicht der Feind der Arbeitgeber seien. Arbeitgeber und Arbeiter seien doch aufeinander angewiesen. Wenn aber künftig Frieden mit den Arbeitern sein solle, dann müsse man zum Kampfe rüsten; wenn das Baugewerbe dies nicht verstehe, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn es im Kampfe unterliege.“ Was sagt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu dieser Wandlungsfähigkeit eines ihrer Lieblinge?

Uns will es bedünken, daß die Gründe, aus denen Herr Felisch jetzt die Anerkennung der Tarifgemeinschaft empfiehlt, keineswegs so idealer Natur sind. Bei allem Scharfmacherdrang ist Felisch durchaus Realist und rechnet sehr genau mit den Vorteilen der Arbeitgeber. Seine Friedensliebe dürfte nicht allein durch die völlig unzureichenden Kampfmittel des Arbeitgeberbundes, die ihm schon auf der vorigen Generalversammlung das Herz bedrückten, und durch das starke numerische und finanzielle Wachstum der baugewerblichen Gewerkschaften, die jetzt mehr als 200 000 Mitglieder umfassen, sondern auch von der Erwägung diktiert sein, daß sich ein Wirtschaftsaufschwung vorbereitet, dessen Früchte die Arbeitgeber nur genießen können, wenn sie sich mit ihren Arbeitern vertragen. Daß die Zustimmung zu Tarifverträgen keine vorbehaltlose ist, beweist Herrn Felischs Bericht über den Königsberger Ausstand, in dem erklärt wird: Wir sind auch jetzt noch von dem Nutzen der Tarifverträge fest überzeugt, halten es aber durchaus für erforderlich, daß der Ründigungsstermin möglichst in die Sommermonate gelegt wird.“ Begründet wird dies damit, daß dann die Arbeitgeber genügend Zeit hätten, sich auf den Kampf vorzubereiten, wenn die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten. Ein schlimmeres Schwächezeugnis können sich die Bauarbeitgeber wohl kaum ausstellen, als durch das Verlangen, ihnen $\frac{1}{4}$ Jahre Zeit zu lassen, um sich auf einen vielleicht möglichen Kampf zu rüsten.

Die Debatte über die vorjährigen Arbeitseinstellungen trug einen wenig friedlichen Charakter. Herr Struckmann-Bremen lehnte den starken Mann hervor und verlangte eine energische Durchführung des Grundsatzes, daß keine Arbeiter aus Streikorten eingestellt werden dürften, — dann würden sich die Arbeiter schon besinnen, in einen Streik einzutreten. Herr Greiner-Konstanz dagegen greinte über mangelndes Entgegenkommen der Behörde, die es zugelassen habe, daß der dortige Streik zuungunsten der Arbeitgeber verlief. Der Herr hat sonderbare Ansichten von den Aufgaben der Behörden!

Der preukische Gesetzesentwurf über die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse scheint den Bau-

ne eine zielbewußte und zweckmäßige Stellung durch Gewährung eines, wenn auch bescheidenen, Zuschusses erreicht hat, gegenüber der gesamten, so außerordentlich schwierigen und bedeutungsvollen Frage der Arbeitslosigkeit und den erheblichen an sie herantretenden Ansprüchen, insbesondere von Notstandsarbeiten und besonderen Unterstützungen einnimmt.

12. Auch der weitere Einwand, daß die Stadt hier das Borangehen des Reiches abwarten sollte, ist bei den Schwierigkeiten, welche insbesondere die Verhältnisse der Landwirtschaft hier für den Staat als Ganzes bedingen, kaum als ausschlaggebend zu erachten; denn in absehbarer Zeit wird irgend ein derartiger Schritt wohl, soweit er sich nicht in der gleichen Richtung der Zuschußleistung, wie solche in Frankreich nunmehr beschlossen, bewegen sollte, kaum zu erwarten sein; übrigens würde in diesem Falle für die Stadt immer noch die Möglichkeit, zurückzutreten, vorliegen, da der Fonds ja nur für eine bestimmte Zeit genehmigt wird.

13. Der letzte Einwand endlich, daß diese gemeindlichen Zuschüsse zur Stärkung politischer Organisationen beitragen könnten, ist wohl dahin zu beantworten, daß seitens der bestehenden Organisationen die Arbeitslosen-Unterstützung noch mehr als bisher ausgebaut und so der nächste Zweck des gemeindlichen Fonds, nämlich die Erweiterung der Vorseorge für den Fall einer Arbeitslosigkeit, gefördert werden wird, daß aber ein erhebliches direktes Wachstum der Organisationen wegen dieser Zuschüsse angesichts der erheblichen sonstigen Forderungen, welche die Organisationen an ihre Mitglieder stellen, sehr unwahrscheinlich ist.

14. Es darf also wohl der Versuch einer Einführung des Genter Systems, nachdem dieses seine praktische Erprobung gefunden hat, und die Gefahr einer Schädigung der Gemeinde bei allen sonstigen Wegen, die Nachteile der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, eine erheblich größere ist, wiederholt befürwortet werden.

Der Vorschlag der Sozialen Kommission in München bedeutet einen Sieg der vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß vertretenen Forderung und eine offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Durch unbefangene Prüfung ist die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, daß es sowohl der Gerechtigkeit als auch der Zweckdienlichkeit entspricht, das von den Gewerkschaften begonnene soziale Werk fortzusetzen und diese zu fördern. Die Reichsregierung, die sich solcher Einsicht gegenüber hermetisch verschließt, ist wieder einmal durch eine kommunale Körperschaft beschämt worden. Hoffentlich schließt sich die Münchener Gemeindevertretung nun auch den Beschlüssen ihrer Kommission an und sichert damit ihrer Stadt den Ruhm, als erste in Deutschland dem Genter System der kommunalen Mitarbeit an der Arbeitslosigkeitsbekämpfung der Gewerkschaften Eingang verschafft zu haben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen zu Kaufmannsgerichten. Bremen. In beiden Gruppen des Klein- und Großhandels wurden die Listen des D. R. G. B.¹⁾ gewählt. — Briesg. Der B. d. R.²⁾ erhielt 2, der R. B.³⁾ 4 Weisiger. — Chemnitz. Kartellierte bürgerliche Vereine 26, C. B. d. G.⁴⁾ und L. Bbd.⁵⁾ 4 Weisiger. — Dresden. Vereinigte Vereine 964 Stimmen und 34 Weisiger, C. B. d. G.⁶⁾ 180 Stimmen und 6 Weisiger. — Erlangen. Eine Liste ohne Gegner gewählt, — welche? — Frankfurt a. M. Verblüdete Gehilfenvereine auf 897 Stimmen 19 Weisiger, D. R. G. B.¹⁾ auf 698 Stimmen 14 Weisiger. — Freiberg i. S. D. R. G. B.¹⁾ 2, L. B.⁴⁾ 4 Weisiger. — Freiburg i. B. Eine Liste mit 110 Stimmen ohne Gegner gewählt, — welche? — Göttingen. Von 165 Gehilfen wählten nur

15; L. B.⁴⁾ erhielt 3, C. B. d. G.⁶⁾ 3 und D. R. G. B.¹⁾ 1 Weisiger. — Hagen. Der Centralverband der Handlungsgehilfen ist hier unvertreten; bei den Prinzipalwahlen wurde 1 sozialdemokratischer Arbeitgeber gewählt. — Hannover. Eine Liste konkurrenzlos gewählt, welche, ist uns nicht bekannt. — Hof. Eine Gehilfenliste ohne Gegner gewählt. — Kassel. Eine Liste ohne Gegner gewählt. — Köthen desgleichen, ebenso Linden, Mühlheim an der Ruhr, Speyer und Stendal. — Stettin. C. B. d. G.⁶⁾ 94 Stimmen und 4 Weisiger, vereinigte antisemitische und freisinnige Vereine 512 Stimmen, Hamburger Kommissverein 109 Stimmen.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate. Der Centralverband der Fleischer hat zwecks Aufnahme einer eigenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe Fragebogen anfertigen lassen, die nunmehr zur Ausgabe gelangen. In solchen Orten, wo der Verband keine Zahlstelle hat, beabsichtigt derselbe, die Unterstützung der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate in Anspruch zu nehmen, um auch den unorganisierten Fleischergehilfen Gelegenheit zu geben, sich an dieser Statistik beteiligen zu können. Der Verband ersucht deshalb die Kartelle um weitgehendste Unterstützung bei Verbreitung der Fragebogen. Zugleich werden die Kartellvertreter gebeten, den Fleischergehilfen bei der Ausfüllung der Fragebogen hilfreich zur Seite zu stehen. Material und Auskunft verlange man von Paul Henkel, Berlin C. 54, Dragonerstr. 15.

Eine internationale Zeitungsausstellung beabsichtigt die Kommission der Drucker und Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe zu Leipzig (Mitglieder des Verbandes deutscher Buchdrucker) zu veranstalten. Für die Gewerkschaftspresse ist eine besondere Gruppe vorgesehen und eine möglichst vollständige Beteiligung erwünscht. Die Kommission wendet sich deshalb hierdurch an alle Gewerkschaften, mit der Bitte, ihr je 1 Exemplar ihrer Fachzeitungen sowie der ihr zugänglichen ausländischen Fachpresse unentgeltlich zu übermitteln. Sendungen wolle man adressieren an Leopold Hesselbarth, Leipzig = Anger, Mülkauerstraße 40 II.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Groißsch:	Jahn, Emil, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Hamburg:	Bogt, Carl, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
	Lewin, Jakob, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Leipzig:	Waltherr, Max, Angestellter des Buchbinderverbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Litterarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Erster internationaler Bericht über die Arbeiterbewegung 1903. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. Berlin 1904. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien).

¹⁾ Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. ²⁾ Verein deutscher Kaufleute. ³⁾ Kaufmännischer Verein. ⁴⁾ Leipziger Verband. ⁵⁾ Centralverband der Handlungsgehilfen (Gewerkschaft). ⁶⁾ Lagerhalter-Verband (Gewerkschaft).

Preisanschreiben zur Bekämpfung der Bleigefahr.

Die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz hat fünf Gruppen von Preisen ausgeschrieben für Schriften zur wirksamen Bekämpfung der Vergiftungsgefahren, denen die Arbeiter bei der Aufbereitung und Verwendung bleihaltiger Produkte ausgesetzt sind, und zwar 1. 5000 Mk. bezüglich der Förderung und Aufbereitung von Bleierzen und bleihaltigen Erzen; 2. 10 000 Mk. für Bleigefahren in Bleihütten; 3. 2500 und 1500 Mk. für Bleigefahren der chemischen Verwendung von Blei in Akkumulatorenfabriken, Bleifarbenwerken usw.; 4. 1500, 1000, 750 und 750 Mk. für Vermeidung der Bleigefahr im Anstreicher-, Maler- und Lackierergewerbe, und 5. 1500, 1000, 750 und 750 Mk. für Beseitigung der Bleigefahr in Gewerben, in denen Blei und Bleifabrikate in großem Maße zum Verbrauch gelangen, wie in Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz ist sicher bei ihrem Wirken von den edelsten Motiven geleitet. So wenig dies bezweifelt werden kann, so kann sich doch niemand der Empfindung erwehren, daß dieser Preiswettbewerb in erster Linie den Blei- und Bleifarbenindustriellen zugute kommt, indem er die Regierungen von ernstere gesetzlichen Einschränkungen der Verwendung bleiischer Produkte zurückhält. Auch die Unternehmer, die die billigeren Bleiprodukte den teureren Ersatzmitteln vorziehen, werden der Internationalen Vereinigung sehr dankbar sein und ihre Bestrebungen vielleicht mit ganz anderen Augen würdigen als bisher. Ob sie sich ihr nunmehr anschließen, bleibt ja abzuwarten. Die Arbeiterklasse ist dagegen gewohnt, den Arbeiterschutz in anderer Hinsicht zu verbollkommen, und besonders die Arbeiter des Maler- und Anstreichergewerbes können in einer Aktion, die die Gefahren der Bleivergiftung liebevoll zu vermeiden (nicht beseitigen) sucht, nichts anderes als eine Gegenaktion gegen ihre Forderung eines gesetzlichen Verbotes der Bleifarbenverwendung erblicken.

So löblich die Bestrebungen der Internationalen Vereinigung sein mögen, — die Sorge für die Erhaltung der Verwendung bleiischer Produkte hätte sie wirklich den hieran in erster Linie interessierten Industriellen überlassen können, die auch über die Mittel verfügen, wissenschaftliche Gutachten aufzutreiben. Oder sollten die 27 000 Mk. für Preise aus diesen Kreisen gekommen sein? Hoffentlich zeitigt das Vorgehen der Vereinigung keine Erfolge, die die Arbeiterschaft berechtigt, sie als „Internationale Vereinigung gegen Arbeiterschutz“ zu bezeichnen.

Arbeiterversicherung.

Die erste Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System in Deutschland

schlägt die Soziale Kommission in München vor, der die Aufgabe gestellt war, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeitsgefahr geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung zu prüfen. Die Kommission, die unter der Leitung von Dr. A. Singer steht, hat sich für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System, also auf der Basis der auch vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß zum Beschluß erhobenen Grundzüge entschieden. In seinem Gutachten über die Schaffung eines Gemeindefonds zur Förderung der Arbeitslosenversicherung

in München weist Dr. Singer nach, daß die modernen Gewerkschaften in München im Jahre 1904 allein 90 000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt haben, während die christlichen Gewerkschaften in dieser allerchristlichsten Stadt nur 237 Mk. verabsagten, und berechnet den Zuschuß aus städtischen Mitteln nach Maßgabe der Genter Verhältnisse auf jährlich 42 000 Mk. Die Soziale Kommission empfiehlt, einen solchen Arbeitslosigkeitsfonds zunächst für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Dr. Singer faßt sein Gutachten über diesen Vorschlag in folgenden Leitfäden zusammen:

1. Die Erörterungen wie die zwischenliegenden weiteren Erörterungen haben die in dem früheren Gutachten und Statutenentwürfen niedergelegten Anschauungen vollinhaltlich bestätigt.

2. Die Gemeinde hat ein großes moralisches und finanzielles Interesse, die Vorsorge der Arbeiter gegen die durch die Arbeitslosigkeit verursachten Notlagen tunlichst zu unterstützen. Von den verschiedenen Formen, die hierbei in Betracht kommen können, ist die Leistung eines Zuschusses zu den von den Berufsvereinen gezahlten Arbeitslosenunterstützungen, verbunden mit gleichzeitiger Unterstützung sonstiger Bestrebungen zur Bekämpfung der Nachteile der Arbeitslosigkeit sowie der Gewährung von Zuschüssen an Sparkasseabhebungen unter denselben Voraussetzungen, entschieden die empfehlenswerteste.

3. Die Lösung schließt sich im wesentlichen an das durch Erleichterungen für Nichtorganisierte modifizierte Genter System an, von dessen Vorzügen nochmals folgende Punkte hervorgehoben seien.

4. Die Unterstützung der Arbeitslosen wird in der Hauptsache aus den Mitteln der Arbeiter selbst betätigt und die Gemeinde leistet nur einen bescheidenen abgegrenzten Zuschuß; bei einem Zuschuß von 25 Proz. treffen vier Fünftel und darüber auf die eigene Leistung des Arbeiters. Das Genter System wahrt also in hohem Maße die Grundzüge der Selbsthilfe und der Versicherung.

5. Der Gemeindefonds kann von vornherein in einer begrenzten Höhe ausgeworfen werden; die Aufgabe der Verwaltung der Kasse ist es, die Zuschüsse so zu bemessen, daß die Mittel reichen. Diese Variation der Zuschüsse ist dadurch vorgesehen, daß deren Prozentsatz durch die Kommission in kurzen Perioden bestimmt wird.

6. Direkte Beiträge der Arbeitgeber sind vollständig ausgeschlossen; die indirekte Belastung ist bei dem relativ geringen Betrage des Gemeindefonds im ganzen tatsächlich eine verschwindende, die reichlich dadurch aufgewogen wird, daß es für das Gewerbe sicher von Vorteil ist, wenn die Arbeiterschaft über eine ungünstige Zeit bestmöglichst sich hinwegzuhelfen in der Lage ist.

7. Das wichtigste Moment, das für das Genter System spricht, ist, daß Mißbräuche bei demselben, insbesondere wenn noch eine Kontrolle des Arbeitsamtes dazukommt, soweit als nur tunlich wohl vermieden werden, da die Berufsvereine selbst an erster Stelle das Interesse haben, die Ausgaben zu beschränken.

8. Es wird vermieden, daß sich nur ungünstige Risiken, insbesondere ausschließlich Saisonarbeiter, beteiligen, die, sofern nicht ziemlich hohe Prämien festgesetzt werden, eine Arbeitslosenversicherung von vornherein fast unmöglich machen.

9. Durch die Zusammenfassung nach gleichen Berufen und den Anschluß an die vorhandenen Organisationen wird die Berechnung der Beiträge und deren Einhebung, wie die ganze Verwaltung außerordentlich erleichtert.

10. Endlich wird durch die Ausdehnung der Zuschüsse an sonst zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung sich bildende, spezielle Vereinigungen ebenso wie auf Abhebungen von der Sparkasse im Falle der Arbeitslosigkeit eine einseitige Bevorzugung der Angehörigen der Berufsvereine zunächst prinzipiell vermieden und auch dem nichtorganisierten Arbeiter die gleiche Chance geboten.

11. Die Gründe, welche gegen die Gewährung solcher Zuschüsse geltend gemacht werden, dürften dagegen zurücktreten. Insbesondere wird das Bedenken, daß die Gemeinde hierdurch aufs neue belastet wird, weit überwogen durch die günstigere Position, welche die Gemeinde, sobald